

Kleiner Wegweiser für Lehrkräfte, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten

– Tipps und Materialsammlung –

Einleitung

Der Arbeitskreis Seiteneinsteiger der Kommunalen Integrationszentren NRW hat es sich zur Aufgabe gemacht, angesichts der veränderten Herausforderungen im Schulalltag mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse einen „kleinen Wegweiser“ zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen für Lehrkräfte zusammenzustellen. Zu den Bereichen **Rechtliche Rahmenbedingungen, Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern** erhalten Lehrkräfte Informationen für diesen speziellen Aufgabenbereich. Im Kapitel **Kommunale Vernetzungen** werden relevante Ansprechpartner und Adressen für die jeweilige Stadt oder den Kreis genannt.

Der „kleine Wegweiser“ selbst erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern versteht sich als Ist-Zustand vom April 2015. Rechtliche Darstellungen basieren auf dem angegebenen Datum; für Hinweise zu Ergänzungen und wichtigen Bereichen, die möglicherweise offen geblieben sind, bedanken wir uns im Interesse einer späteren Aktualisierung. Sollten im Einzelfall Quellenangaben fehlen, so erschließen sie sich aus dem Inhalt, da es sich um eine Sammlung von Texten handelt.

Arbeitsgruppe „Kleiner Wegweiser für Lehrkräfte, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten“
des Arbeitskreises Seiteneinsteiger der Kommunalen Integrationszentren NRW

April 2015

Prolog

Kinder in einer neuen Welt

Ein Mädchen aus Polen

„Ich bin 10 Jahre alt und seit 5 Jahren lebe ich in Deutschland.

Wir sind nach Deutschland gekommen, weil mein Papa hier mehr Geld verdient. Zuerst ist mein Papa alleine in Deutschland gewesen. Dann bin ich mit meiner Mama nachgekommen.

Zuerst bin ich in die Kita gegangen. Mein Glück war, dass eine Erzieherin aus Polen kam. Denn ich habe mit allen Erzieherinnen und Kindern nur auf Polnisch gesprochen, aber die konnten mich natürlich nicht verstehen.

Bevor ich in die Schule gekommen bin, bin ich zu einem Deutschkurs in die Schule gegangen und habe da Deutsch gelernt. In dem Kurs habe ich auch andere Kinder kennengelernt...

Irgendwann war mein Deutsch dann so gut, dass ich besser deutsch als polnisch sprechen konnte - deshalb habe ich dann einen Polnisch-Kurs gemacht. Zu Hause sprechen wir polnisch. Meine Mama hat auch einen Deutschkurs gemacht, aber der war nicht so gut.

Ich bin gerne in Deutschland, weil ich hier mehr Freunde habe als in Polen. In den Osterferien waren wir in Polen – das war schön.“

Ein Mädchen aus Italien

„Ich komme aus Italien und bin 10 Jahre alt. Als ich 7 Jahre alt war, bin ich in Deutschland in die 2. Klasse gekommen.

Der erste Schultag war peinlich, weil ich kein deutsch sprechen konnte. Am Anfang bin ich von anderen Kindern geärgert worden. Dann hat meine Mama mir erklärt, dass man nur wenn man neu ist, geärgert wird. Wenn ein anderes Kind neu an der Schule ist, wird dieses Kind geärgert, aber ich mache das nicht, weil ich weiß, wie schwer es ist neu zu sein.

Es ist hart, wenn man neu ist und sich noch nicht so gut verteidigen kann. Die Lehrerin hatte mir gesagt, dass ich „Stopp“ sagen soll, wenn mich ein Kind ärgert aber das hat mir nicht so gut geholfen.

In der OGS kann man die anderen Kinder gut kennenlernen, weil man da auch Zeit hat miteinander zu spielen.

Meine Mama kann deutsch sprechen. Sie hat als Kind in Deutschland gelebt. Jetzt kann ich auch schon gut deutsch sprechen, aber wenn ich nachts schlafe, träume ich noch immer auf Italienisch.

Meine Eltern haben sich getrennt und weil die Freunde und Verwandten von meiner Mama hier in Deutschland leben, wollte sie nicht mehr in Italien bleiben. Hier in Deutschland ist sie glücklich.

Ich lebe gerne in Deutschland, aber ich vermisste meinen Papa, meine Verwandten und meine Freunde aus Italien. Zum Glück machen wir oft Urlaub in Italien. Dann kann ich alle wiedersehen.

Ich finde auch, dass die Pizza in Deutschland nicht so gut schmeckt. Wenn ich wieder in Italien leben würde, würde ich am meisten die netten Lehrer vermissen. Die Kinder würde ich auch vermissen, aber nur ein bisschen. „

Ein Junge aus Spanien

„Ich bin 10 Jahre alt. Mein Vater kommt aus der Türkei und meine Mutter aus Bulgarien. In Bulgarien bin ich geboren, aber an diese Zeit erinnere ich mich nicht mehr.“

Ich war noch sehr klein, als wir nach Spanien gezogen sind. Ich habe dort 6 Jahre gelebt.

Mit 7 ein halb bin ich nach Deutschland gekommen.

Spanien ist meine Heimat. Ich möchte gerne zurück, aber in Spanien verdient man zu wenig Geld. Wir hatten gerade mal 400 Euro im Monat. Dafür hatten wir einen großen Garten und Hühner – das war schön!

Ich vermisste meine Freunde. Das erste Jahr in Deutschland war sehr schwer für mich. Die Kinder haben mich geärgert und dann zu der Lehrerin gesagt, dass es meine Schuld war. Wenn die Lehrerin dann kam, konnte ich ihr die Situation nicht erklären, weil ich ja kein Deutsch gesprochen habe.

Meine Mama hat mich am Anfang immer zur Schule gebracht und wieder abgeholt. Wenn sie nur 5 Minuten zu spät kam, habe ich geweint. Ich hatte Angst so alleine.

Seitdem ich gut deutsch spreche, ist es besser. Mein Deutschkurs in der Schule hat 1 Jahr gedauert, aber eigentlich war das kein richtiger Kurs. Ich habe alleine mit einer Lehrerin gelernt.

Zu Hause sprechen wir fast immer türkisch aber auch deutsch. Sehr selten sprechen wir spanisch.

Es ist gut, dass es Internet gibt. Mit meiner Mutter darf ich auf Facebook meinen Freunden schreiben und weiß dann, was sie so machen. Manchmal werde ich dann traurig, weil ich nicht dabei sein kann.“

Inhalt

1. Rechtliche Rahmenbedingungen	7
1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Seiteneinsteigerberatung (A. Hofer, Landeskoordinierungsstelle) -----	8
1.2. Erlasse zum Schulrecht / Sprachfeststellungsprüfung / Gesundheitsamt -----	13
1.3. Anerkennung von Schulabschlüssen (Anabin – Informationsportal zur Anwendung ausländischer Schulabschlüsse) -----	21
1.4. Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) -----	24
1.5. Integrationsstellen – Beantragung -----	25
2. Bildung	29
2.1. Lehrplan für Vorbereitungsklassen Sachsen, Hamburg und Baden-Württemberg -----	29
2.2. Alphabetisierung – Lehrwerke und Links für geeignete Materialien -----	30
2.2.1. Grundschule -----	33
2.2.2. Sekundarstufe I -----	35
2.2.3. Links zu weiteren Materialien aus dem Netz -----	37
2.3. Spracheinstufungstestverfahren -----	38
2.4. Selbstlernen -----	52
2.5. Zeugnisse -----	53
2.5.1. Zur Gestaltung von Zeugnissen der Seiteneinsteiger -----	53
2.5.2. Musterzeugnis für den Berücksichtigungsstatus der Seiteneinsteiger in Regelklassen -----	54
2.5.3. Beispiel der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern an Kölner Berufskollegs -----	61
2.5.4. Zeugnismuster -----	62

3. Eltern	66
3.1. Zusammenarbeit mit den Eltern der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler -----	66
3.2. Gestaltung der Kommunikation mit den Eltern -----	67
3.3. Kommunikation (Brief, Entschuldigung, etc.) -----	71
3.4. Weiterführende Links -----	72
4. Kommunale Vernetzungen	73

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschulung von neu zugereisten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse orientieren sich an der BASS. Die wichtigsten Erlasse sind zusammengefasst in einem einführenden Power-Point Vortrag von Andrea Hofer, Landeskoordinierungsstelle. Ergänzend werden Erlasse zum Schulrecht und Regelungen zur Sprachfeststellungsprüfung sowie das Rundschreiben des Ministeriums für Gesundheit/Emanzipation/Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen für die Regierungsbezirke zur Schuleinganguntersuchung/Gesundheitsamt als Einzeldokumente angehängt.

Für ältere neu zugereiste Kinder und Jugendliche ist die Anerkennung ihrer Zeugnisse u.U. wichtig für die weitere Planung der Bildungslaufbahn. Das Informationsportal Anabin benennt Vorgehensweisen und Ansprechpartner.

Die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen listet grundsätzliche Regelungen, berechtigte Personenkreise, Kriterien und Möglichkeiten, bes. auch zur Lernförderung, auf.

Als wichtige Information für alle Schulen mit Auffang-, Vorbereitungsklassen oder für Go-In-Schulen wird abschließend auf die Beantragung von Integrationsstellen verwiesen. Links mit Informationen zum Thema „Integrationsstellen“ sowie ein Antragsformular zur Durchführung eines Vorhabens unter Zuweisung von Integrationsstellen ist beigefügt.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Seiteneinsteigerberatung

A. Hofer, Landeskoordinierungsstelle

Schulpflicht

- Artikel 8 Absatz 2 der Landesverfassung NRW
- § 34-41 und 125 des Schulgesetzes NRW
- Runderlass „Überwachung der Schulpflicht“ (BASS 12 – 51 Nr. 5)
- Damit sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in NRW, unbeschadet ihres Aufenthaltstitels, schulpflichtig.
- Zuzüge von schulpflichtigen Kindern sind von den Schulämtern, Kommunen und Schulen zu überprüfen.

Handreichungen

„Aus aller Herren Länder“ - Handreichung für Schule und Schulverwaltung zur Integration von Seiteneinsteiger, Schule in NRW, Schriftenreihe des MSW Nr.9021, Düsseldorf 1997

Inhalt:

- Ausgangssituation (Ressourcen, Fahrtkosten)
- Aufnahme in die Schule: Beratung und Zuweisung
- Förderkonzepte (Leistungsbewertung, HSU, Ersatz der Fremdsprache)
- Außerschulische Fördermaßnahmen für Kinder von Aussiedlern (BASS 14-01 Nr. 3)

Die wichtigsten Erlasse

- **BASS 13-63 Nr.3** (RdErl. d. MSW v.21.12.2009)
„Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit
Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich
der Sprachen“
- **BASS 14-01 Nr.4** (RdErl. d. MSW v.29.06.2012)
„Vielfalt gestalten- Teilhabe und Integration durch
Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“
- **BASS 13-61 Nr.1** „Feststellungsprüfung“
- **BASS 13-21 Nr.7** „Qualitätsoffensive Hauptschule:
Unterricht in der Herkunftssprache an Hauptschulen
als zweite Fremdsprache“

Standards für den Unterricht in Vorbereitungsklassen

BASS 13-63 Nr.3

- Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten
Pflichtfremdsprache (§ 5 APO-SI; § 7 Abs. 6 APO-
GSt)
- Muttersprachlicher Unterricht (§2 Abs. 10 SchulG, § 5
APO-SI)
- Prüfungen und Zeugnisse:
 - Angemessene Berücksichtigung sprachlich bedingter
Erschwernisse des Lernens
 - Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz kann trotz
Nichterfüllung der Anforderungen versetzen gemäß der
Prognoseklausel (§ 7 Abs. 4 AO-GS, § 21 Abs. 3 APO-SI)
 - Feststellungsprüfung (BASS 13-61 Nr.1)

Weitere Bestimmungen BASS 13-63 Nr.3

Ziel: Schnellstmögliche Eingliederung in Regelklasse

- Verweildauer soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten
- Klassenbildung - max. zwei Jahrgänge (5/6; 7/8; 9/10)
- Gesamtzahl der SWS - entsprechend der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundenzahl
- Schwerpunkt: Erlernen der deutschen Sprache
- Deutschunterricht: 10 bis 12 Wochenstunden
- Unterricht in anderen Fächern dient vorrangig dem Erlernen der deutschen Unterrichts- und Fachsprache

Weitere Erlasse

- **BASS 14-01 Nr.3** (Gem. RdErl. d. Kultusministeriums u. d. MAGS v. 18.10.1988) „Schulische und außerschulische Fördermaßnahmen für ausgesiedelte Kinder und Jugendliche“
- **BASS 13-11 Nr.1.1** „Ausbildungsverordnung Grundschule – AO-GS“
- **BASS 13-21 Nr.1.1 (A,B)** „Ausbildung und Abschlussprüfungen – APO-Sekl“
- **BASS 13-32 Nr.3.1 (A,B,C)** „Bildungsgang und Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOSt“

Weitere Erlasse

- **BASS 13-41 Nr. 2.1 „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF)**
 - **Fehlende Sprachkenntnisse bedingen keine sonderpädagogische Förderung**

Nachteilsausgleich

- NRW: nicht für SuS mit Zuwanderungsgeschichte
- BASS 13-32 Nr. 3.1 APO GOSt, § 13 Abs. 7:
 - gilt bei Behinderungen, sonderpädagogischem Förderbedarf und besonders schwerer Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens
 - Verlängerung der Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten
 - Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren

Schuleingangsuntersuchung

Erlass des MGEPA v. 16.05.13 über die BR an die unteren Gesundheitsbehörden:

- Keine Differenzierung zwischen schulischen Eingangsuntersuchungen von regulären Schulanfängerinnen und -anfängern und sonstigen schulpflichtigen Kindern (Seiteinsteigern) in den schul- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften
- Notwendige Eingangsuntersuchungen sind auch bei sonstigen schulpflichtigen Kindern als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des ÖGDG durchzuführen

1.2 Erlasse zum Schulrecht / Sprachfeststellungsprüfung / Gesundheitsamt

Schulrecht

BASS (Stand: 1. 4. 2013)

13 – 63 Nr. 3

**Unterricht
für Schülerinnen und Schüler
mit Zuwanderungsgeschichte,
insbesondere im Bereich der Sprachen**
RdErI, d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 21. 12. 2009 (AbI, NRW, 2/10 S. 93)

Nach § 1 Schulgesetz (SchulG – BASS 1 – 1) hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Alle Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer im Land Nordrhein-Westfalen wohnen, ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben oder die sich unter den in § 34 SchulG geregelten Voraussetzungen hier vorübergehend aufhalten, unterliegen der Schulpflicht. Neben den deutschen Schülerinnen und Schülern mit der FamilienSprache Deutsch gibt es Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, ob deutscher oder nichtdeutscher Nationalität. Dazu gehören ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler sowie diejenigen deutschen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Ausland geboren sind und/oder deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte werden in Nordrhein-Westfalen schon vor Schuleintritt sprachlich gefördert. Soweit sie aber aus unterschiedlichen Gründen (etwa kurze Verweildauer im Land) dennoch bei ihrem Eintritt in die Schule noch nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, stehen das Elternat und die Beherbung der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts.

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft gegenseitiges Verständnis und leistet einen besonderen Beitrag für die schulische und gesellschaftliche Integration der Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte. Darum hat gemeinsamer Unterricht Vorrang vor jeder getrennten Form.

Für die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten HerkunftsSprachen und die Kultur der Herkunftsänder Teil ihrer Identität; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Oberdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Danach wird durch das Land Nordrhein-Westfalen an den allgemeinbildenden Schulen Unterricht in den am meisten gesprochenen HerkunftsSprachen angeboten.

In der Sekundarstufe I kann nach Maßgabe des § 5 APO-S I (BASS 13 – 21 Nr. 1,1) Unterricht in der HerkunftsSprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache angeboten werden.

Ergänzend hierzu hat zum Schuljahr 2009/2010 im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule ein Schulversuch „Unterricht in der HerkunftsSprache an Hauptschulen als zweite Fremdsprache“ (BASS 13 – 21 Nr. 7) begonnen.

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte wird wie folgt geordnet:

1. Regelklassen

1.1 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte besuchen grundsätzlich Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule und nehmen grundsätzlich am gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert.

1.2 Um Schülerinnen und Schülern ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bestmöglich zu fördern, ist in Klassen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Sprachschwierigkeiten im Deutschen eine zeitweilige äußere Differenzierung möglich.

1.3 Klassen, die ausschließlich von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte besucht werden, sollen grundsätzlich vermieden werden. Sie dürfen von der Schulaufsichtsbehörde nur in besonders gelegenen Einzelfällen zugelassen werden. Auch in diesen Klassen gelten die allgemeinen Richtlinien und Lehrpläne. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. In jedem Fall sind gemeinsame Veranstaltungen mit Regelklassen durchzuführen. Hinsichtlich des herkunftsSprachlichen Unterrichts wird auf Nr. 5 verwiesen.

2. Vorbereitungsklassen

2.1 Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulförmern möglich. Ziel der Vorbereitungsklasse ist die sohnensmögliche Eingliederung der Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse, in der Regel zwei Jahre, nicht überschreitet. Ein vorzeitiger Übergang ist anzustreben (vgl. auch 5.2).

Für Schülerinnen und Schülern, die während des Schuljahres den Schulbesuch aufnehmen, ist die Bildung von Auffangklassen bei Bedarf möglich. Mit Schuljahresbeginn müssen diese Schülerinnen und Schülern den Vorbereitungsklassen oder wenn möglich den Regelklassen zugewiesen werden.

2.2 Die Entscheidung über die Zuweisung in eine Vorbereitungsklasse trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters und nach Beratung der Eltern.

2.3 Vorbereitungsklassen sind Teil der Schule, an der diese eingerichtet werden, das gilt auch dann, wenn sie im Gebäude einer anderen Schule untergebracht sind. In einer Vorbereitungsklasse sollen nicht mehr als zwei Jahrgänge unterrichtet werden. Bei Auffangklassen kann hiervon abgewichen werden.

2.4 Unterrichtssprache ist Deutsch. In den Vorbereitungsklassen richtet sich die Gesamtzahl der Schülerwochenstunden nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundenzahl. Der Schwerpunkt der gesamten Unterrichtsarbeit liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Der Deutschunterricht soll zehn bis zwölf Wochenstunden umfassen. Der Unterricht beginnt mit dem Leser-Schreibe-Lehrgang in der deutschen Sprache. Auch der sonstige Unterricht dient vorrangig dem Erlernen der deutschen (Fach-)Sprache. Auf musikalischen Unterricht und Sport darf nicht verzichtet werden.

2.5 Eine zeitweilige gemeinsame Unterrichtsföhrung in Deutsch und in der HerkunftsSprache ist im Rahmen der verfügbaren Lehrerstunden möglich, wenn hierdurch kein Unterrichtsaufwand an anderer Stelle entsteht.

2.6 Die Entscheidung über den Übergang in diejenige Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers entspricht, trifft die Klassenkonferenz der Vorbereitungsklasse. Ein von der Klassenkonferenz zu erststellendes Gutachten wird der aufnehmenden Schule zugeleitet.

3. Besondere Bestimmungen für Schulen der Sekundarstufe I und Berufskollegs

3.1 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die erst im Laufe der Sekundarstufe I in die deutsche Schule eintraten und nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse in Bezug auf ihre Deutschkenntnisse noch nicht die Voraussetzungen für den Übergang in eine Regelklasse erfüllen, werden in besonderen Lerngruppen zusammengefasst und auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne mit dem Ziel gefördert, einen Schulabschluss zu erreichen, der ihren spezifischen Voraussetzungen entspricht.

3.2 Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in einer Fachklasse des dualen Systems oder in einem ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang eines Berufskollegs mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen erhalten zusätzliche Förderung.

3.3 Zum Eintritt in vollezugschulische Bildungsgänge des Berufskollegs müssen die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte die hierfür geltenden Aufnahmekriterien erfüllen und deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die die Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

4. HerkunftsSprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache

Sofort die organisatorischen, curricularen und personellen Voraussetzungen es zu lassen, kann an Schulen der Sekundarstufe I nach Maßgabe des § 5 APO-S I die HerkunftsSprache anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache angeboten werden. In der gymnasialen Oberstufe gilt § 7 Abs. 6 APO-GOSt (BASS 13 – 32 Nr. 3,1).

In einem Schulversuch gemäß § 25 Abs. 1 SchulG wird „Unterricht in der HerkunftsSprache an Hauptschulen als zweite Fremdsprache“ eingeführt. Nähere Hinweise hierzu enthalten der Rundschau des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13 – 21 Nr. 7).

5. Unterricht in der HerkunftsSprache (Muttersprachlicher Unterricht)

5.1 Der Unterricht in der HerkunftsSprache (Muttersprache im Sinne von § 2 Abs. 10 SchulG, § 5 APO-S I) ist ein zusätzliches Angebot, das für die am meisten in Nordrhein-Westfalen gesprochenen HerkunftsSprachen von Schülerinnen und Schülern mit einer Zuwanderungsgeschichte nach Maßgabe der haushaltstechnischen und organisatorischen Möglichkeiten und unter staatlicher Schulaufsicht an den Schulen eingeführt wird.

5.2 HerkunftsSprachlicher Unterricht wird in der Primarstufe dort angeboten, wo die Anzahl der Kinder einer gemeinsamen HerkunftsSprache den Lerngruppe dauerhaft ermöglicht. Wird an der Schule die Lerngruppegröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Dort werden Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulen geprägt, damit bei ausreichender Gruppengröße schulübergreifende Lerngruppen eingerichtet werden können. Über Auennahmen entscheiden die Schulaufsichtsbehörde. Der herkunftsSprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel fünf Wochenstunden den Unterricht in Regelklassen und Vorbereitungsklassen der Primarstufe. Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte bei der Aufnahme in die Primarstufe über das Angebot. Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftsSprachlichen Fähigkeiten in Wörter und Schrift zu erlernen, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe des Lehrplans schriftliche Übungen zulässig.

5.3 In den Schulen der Sekundarstufe I wird der herkunftsSprachliche Unterricht sukzessive in ein Fremdsprachenangebot umgewandelt. Aus schlaggebend für die Einrichtung eines solchen Angebots ist, dass ausreichend große Lerngruppen Zustande kommen. Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte hierüber beim Übergang in die Sekundarstufe I. Solange das Fremdsprachenangebot nicht eingerichtet ist, kann herkunftsSprachlicher Unterricht stattfinden, wenn in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schülern gleicher HerkunftsSprache dauerhaft teil-

- nehmen. Wird an der Schule die Lerngruppengröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Dort werden Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulen geprüft, damit bei ausreichender Gruppengröße schul- oder schuformübergreifende Lerngruppen eingerichtet werden können. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.
- 6.4 Teilnehmerverzeichnis, Versammlungslisten, Arbeitspläne und Lehrberichte werden in deutscher Sprache geführt.
- 6.5 Über die Teilnahme am herkunftsprachlichen Unterricht wird eine Bescheinigung gemäß **Anlage** ausgestellt. Die Leistungsbewertung wird im Zeugnis vermerkt (s. Nr. 6.4).
- 6.6 Die Anmeldung muss innerhalb derselben Schulstufe nicht jährlich wiederholt werden. Sie verpflichtet während des laufenden Schuljahrs zur regelmäßigen Teilnahme.
- 6.7 Die den herkunftsprachlichen Unterricht erteilenden Lehrkräfte sind verpflichtet, die Eltern zu Beginn des Schuljahrs zu Beratungen einzuladen und sie über die Unterrichtsgestaltung zu informieren. Hierbei ist den Eltern Gelegenheit zu geben, aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher zu wählen.

6. Prüfungen und Zeugnisse

- 6.1 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte erhalten Zeugnisse wie deutsche Schülerinnen und Schüler.
- 6.2 Bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind, sollen bei der Beurteilung der Schulleistungen sprachlich bedingte Erschwerisse des Lehrlings angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden. Die Klassenkonferenz als Vereinigungskonferenz kann gemäß der Prognoseklausur in § 7 Abs. 4 Satz 2 AO-GS (BASS 15 – 11 Nr. 1.1) und in § 21 Abs. 3 APO-S I in eigener pädagogischer Verantwortung feststellen, ob eine Versetzung trotz Nichterfüllung der Anforderungen möglich ist.
- 6.3 Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig am herkunftsprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung nach § 5 Abs. 3 APO-S I auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab. Die Teilnahme an der Sprachprüfung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Sprachprüfungen sind abzustellen auf den Hauptschulabschluss, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Für die Sprachprüfung sind die Verfahrensregeln zu beachten, die für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen gelten (Runderlass vom 10. 3. 1992 – BASS 13 – 61 Nr. 1). Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Kenntnisse und Fähigkeiten, die der herkunftsprachliche Unterricht vermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Dabei wird unter „Leistungen“ die Prüfungsnote und unter „Bemerkungen“ angegeben, dass die Note auf einer Sprachprüfung nach der Teilnahme am herkunftsprachlichen Unterricht beruht und auf welcher Anspruchsnote sie abgelegt wurde. Bei der Vergabe der Abschlüsse gemäß §§ 38 bis 40 APO-S I kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen. Sofern die Sprachprüfung nicht bestanden wurde, kann eine Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht in der Herkunftsprache ohne Leistungsnote ausgestellt werden. Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Gesamtnote in der Sprachprüfung auf dem Anspruchsniveau des mittleren Schulabschlusses kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden (Siehe auch: Nummer 11, Runderlass vom 10. 3. 1992 – BASS 13 – 61 Nr. 1).
- 6.4 Die im herkunftsprachlichen Unterricht erzielte Leistungsnote wird in das Zeugnis wie folgt unter Bemerkungen aufgenommen:

hat am Unterricht in der Herkunftsprache in (Sprache)

- t. eigenommen. Ihre/Seine Leistungen werden mit bewertet.
- In den Zeugnissen der Schuleingangsphase der Grundschule wird statt der Leistungsnote eine Aussage über die Lernentwicklung im herkunftsprachlichen Unterricht bei „Hinweise zu den Lernbereichen/Fächern“ aufgenommen.

7. Lehrkräfte

- 7.1 Den herkunftsprachlichen Unterricht und den herkunftsprachlichen Unterricht anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache erteilen grundsätzlich Lehrkräfte, die die entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des herkunftsprachlichen Unterrichts besitzen.
- 7.2 Es können auch Lehrkräfte mit einer Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht herkunftsprachlichen Unterricht erteilen, die statt der Lehrbefähigung für das ausgeschriebene Fach des herkunftsprachlichen Unterrichts die geforderte Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europäischen (GeR) nachweisen und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftsprachlehre“ an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 27. 4. 2004 (BASS 20 –

22 Nr. 6 Anlage 1 Nr. IX) schriftlich verbindlich erklärt haben. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildung maßnahmen entfällt, wenn die Lehrkraft bereits eine Lehrbefähigung für eine Fremdsprache erworben hat. Die Lehrkräfte werden entsprechend ihrer Lehramtsbefähigung im regulären Unterricht und im herkunftsprachlichen Unterricht eingesetzt.

- 7.3 Sofern keine Lehrkräfte nach Nr. 7.1 und 7.2 zur Verfügung stehen, können ausnahmsweise auch Lehrerinnen und Lehrer zugelassen werden, die
- über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach des herkunftsprachlichen Unterrichts verfügen oder
 - über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach des herkunftsprachlichen Unterrichts verfügen
 - über eine ausländische Lehramtsprüfung verfügen oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftsprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C 1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft-Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstsein verfügen.

In allen Fällen müssen diese

- Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftsprachlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Nr. 7.2 schriftlich verbindlich erklärt haben;
 - an der Orientierungsphase (BASS 20 – 11 Nr. 5) teilnehmen.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewähren Ihnen darüber hinaus schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung in die Aufgaben einer Lehrkraft. Außerdem erfolgt in diesen Fällen die Einstellung zum Zwecke der Erprobung zunächst befristet bis zur Dauer von maximal zwei Jahren.

- 7.4 Der herkunftsprachliche Unterricht an der Grundschule kann auch von abgeordneten Lehrkräften der Sekundarstufe I mit entsprechender Qualifikation erteilt werden.

Die Einstellung der Lehrkräfte erfolgt nach den Regelungen der Einstellungssäesse für Lehrerinnen und Lehrer in den öffentlichen Schuldienst. Hinweise zur Beschäftigung der Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungverhältnis enthalten der Rundschau des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. 4. 2007 (BASS 21 – 01 Nr. 11).

- 7.5 Alle Lehrerinnen und Lehrer aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Nachweise sind insbesondere:
- der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache oder
 - das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“ oder
 - die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsausschuss für Erste Staatsprüfungen für Lehrerinnen an Schulen durchgeführt wird oder
 - ein anderer durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassener Sprachnachweis.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften, die herkunftsprachlichen Unterricht erteilen, die Anforderungen des Gemeinsamen Rundschau des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 2. 7. 2006 (BASS 21 – 08 Nr. 1.1) zu erfüllen. Gastlehrerprogramme bleiben hiervon unberührt.

8. Konsultatsunterricht

- 8.1 Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik ist der herkunftsprachliche Unterricht. Die Durchführung von herkunftsprachlichem Unterricht für Kinder und Jugendliche, die öffentliche Schulen besuchen, ist Aufgabe des Landes. Der Unterricht wird von Lehrkräften erteilt, die Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen sind. Die staatlichen Vorgaben über die Unterrichtsinhalte sowie die staatliche Schulaufsicht gewährleisten lehrplangerechte Unterricht.

- 8.2 Werden für Sprachen Bedarfe angezeigt, für die bisher in Nordrhein-Westfalen kein herkunftsprachlicher Unterricht angeboten wird und auch ein solches Angebot wegen zu kleiner Lerngruppen oder mangels qualifizierter Lehrkräfte in absehbarer Zeit nicht eingerichtet werden kann, bleibt es den ausländischen Konsulaten unbenommen, hierfür Konsultatsunterricht als außerschulische Angebote einzurichten. Gleiches gilt, wenn über die bestehenden Herkunftsprachangebote hinaus Bedarfe entstehen, die mit den vorhandenen Ressourcen des Landes nicht abgedeckt werden können. Dieser Sprachunterricht bedarf keiner Genehmigung der Schulaufsicht.

- 8.3 Sofern Konsultatsunterricht auf der Grundlage des Lehrplans des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt wurde, die der Schulaufsicht durch das Konsulat bescheinigt wird und die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schulaufbahn regelmäßig teilgenommen haben, können sie an der nordrhein-westfälischen Abschlussprüfung des herkunftsprachlichen Unterrichts am Ende der Klasse 10 auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses teilnehmen (s. Nr. 6.3). Hierzu

- setzt sich das Konsulat mit der örtlich zuständigen Bezirksregierung ins Benehmen. Die Note kann in das Zeugnis aufgenommen werden. Mit einer erfolgreich absolvierten Prüfung auf dem Anspruchsniveau des mittleren Schulabschlusses erwerben die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung, gegebenenfalls in der gymnasialen Oberstufe am Unterricht in der HerkunftsSprache als fortgeführte Fremdsprache teilzunehmen.
- 8.4 Ermöglichen Konsulale den Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientieren, wird das erworbenen Zertifikat mit dem Niveau des GeR auf das Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufgenommen. Mit einem Internationalen Sprachzertifikat erhalten die Schülerinnen und Schüler einen aussagefähigen und für die berufliche Perspektive bedeutsamen Nachweis ihrer Sprachkompetenz.
- 8.5 Für den Fall, dass Konsulale Sprachunterricht anbieten wollen, prüft die Schulaufsicht, ob er in einer Schule mit Ganztagsangeboten stattfinden kann. Im Zusammenwirken mit der Schule kann der Sprachunterricht als Betreuungsmaßnahme durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit kann auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger, der Schule und dem Konsulat ausgestaltet werden. Das außerschulische Angebot gilt dann als schulische Veranstaltung, so dass für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- 8.6 Das Land wirbt bei den Schulträgern dafür, dass den Konsulaten für ihren Sprachunterricht die Schulräume möglichst unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

* Bereigt. Eingerichtet:
RUEll. v. 8.6.2011 (AbI. NRW S. 373)

Anlage

Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht in der HerkunftsSprache	
<p>Von und zu Name _____ hat im 1./2. Halbjahr des Schuljahrs 20____/____ mit wöchentlich ____ Stunden am Unterricht in der HerkunftsSprache in _____ (Sprache) teilgenommen.</p> <p>Der Unterricht entsprach den Anforderungen der Klasse _____. Versäumte Stunden: _____, davon unentbuhldigt: _____. Ihre/Seine Leistungen werden mit _____ bewertet. Hinweise: _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Dr. Datum _____ (Siegel der Schule)</p> <p>_____ Schulleiterin _____ Lehrerin</p> <p>*) Für Schülerinnen und Schüler der Schulungsgänge der Grundschule erhält die Leistungsnote „Ausgegängen über die Lernentwicklung im Unterricht in der HerkunftsSprache sind unter „Ausgegängen“ aufzunehmen.“</p>	

Die Verordnung und die Verwaltungsvorschriften wurden gegenüber der letzten BASG geändert.
Die Änderungen gelten im Wesentlichen erstmalig für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2014/15 in einen Bildungsgang eingetreten sind oder die erste Jahrgangsstufe wiederholen. Alle anderen beenden ihren Bildungsgang nach den bisherigen Vorschriften (abweichende Regelung für die Fachoberschule Klasse 13; gedruckte BASG 2013/2014 13 – 33 Nr. 1.1).

13 – 33 Nr. 1.1

**Verordnung
über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –
APO-BK)**
Vom 26. Mai 1995
zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2014
(GV. NRW. 223)
mit¹⁾

13 – 33 Nr. 1.2

**Verwaltungsvorschriften
zur Verordnung
über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs
(VvzAPO-BK)**
RdEr. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
v. 19. 6. 2000 (ABl. NRW. 1 S. 182)²⁾

Aufgrund des § 52 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) wird mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet:

Inhaltsübersicht

Erster Teil

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für die Bildungsgänge

- § 1 Bildungsziele des Berufskollegs
- § 2 Schulprogramm
- § 3 Qualitätsentwicklung
- § 4 Aufnahme
- § 5 Gliederung, Unterrichtsorganisation und Höchstverweildauer
- § 6 Lernbereiche, Unterrichtsfächer
- § 7 Praktika
- § 8 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise
- § 9 Zeugnisse, Laufbahnbescheinigungen, Zertifikate
- § 10 Versetzung, Leistungsanforderungen
- § 11 Wiedemolung
- § 12 Nachprüfung bei Nichtversetzung, verfehltem Abschluss und abgeschlossenen Fächern
- § 13 Abschlussbedingungen
- § 14 Information und Beratung
- § 15 Ergänzende Bestimmungen für behinderte Schülerinnen und Schüler

2. Abschnitt

Allgemeine Verfahrensbestimmungen für die Abschlussprüfungen

- § 16 Zweck und Gliederung der Prüfungen
- § 17 Allgemeine Prüfungsausschüsse
- § 18 Fachprüfungsausschüsse
- § 19 Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis
- § 20 Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten
- § 21 Stimmberechtigung, Beschlussfassung
- § 22 Besorgnis der Befangenheit
- § 23 Niederschriften
- § 24 Teilnahme von Gästen
- § 25 Pflicht zur Verschwiegenheit
- § 26 Nachprüfung bei nicht bestandener Prüfung
- § 27 Wiedemolung der Prüfung
- § 28 Widerspruch, Akteneinsicht

Zweiter Teil

§ 29 Besondere Bestimmungen für die einzelnen Bildungsgänge

Dritter Teil

§ 30 Änderung von Rechtsvorschriften

§ 31 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung, Berichtspflicht

Erster Teil

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für die Bildungsgänge

§ 1

Bildungsziele des Berufskollegs

(1) Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugesten.

(2) Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind abschlussbezogen und führen in einem differenzierten Unterrichtssystem einzel- und doppeltqualifizierend zu beruflichen Qualifikationen (beruflichen Kenntnissen, beruflicher Grund- und Fachbildung, beruflicher Weiterbildung und Berufsbereichsschulen) und ermöglichen den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden.

(3) Im Einzelnen vermittelt das Berufskolleg folgende berufliche Qualifikationen:

1. berufliche Kenntnisse als eine arbeitsmarktorientierte Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit,
2. berufliche Grundbildung als eine auf eine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder eine einschlägige vollzeitschulische Berufsausbildung nach Landesrecht anrechenbare Qualifikation,
3. berufliche Fachbildung als den schulischen Teil einer Berufsausbildung nach dem BBG oder der HwO,
4. schulische Berufsausbildung mit landesrechtlich geregeltem Berufsbereichsschluss,
5. berufliche Weiterbildung als eine zu anerkannten Weiterbildungsbereichsschlüssen führende Qualifikation.

§ 2

Schulprogramm

(1) Das Berufskolleg legt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer regionalen Abstimmung der Bildungsangebote die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen seiner pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest.

(2) Das Berufskolleg konkretisiert im Schulprogramm unter Aufnahme der Richtlinien- und Lehrplanvorgaben den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Hinblick auf die spezifischen Voraussetzungen und Merkmale seiner Schülerinnen und Schüler, die spezifischen Gegebenheiten der Schule und seines regionalen Umfeldes.

(3) Das Schulprogramm ist dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben. Es ist den Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten, sowie den regionalen Partnern in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 3

Qualitätsentwicklung

Das Berufskolleg überprüft in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg seiner Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage seines Schulprogramms und berichtet dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde über die Ergebnisse. Die Ergebnisse werden bei der Fortschreibung des Schulprogramms sowie bei der Planung und Durchführung erforderlicher konkreter Verbesserungsmaßnahmen herangezogen.

§ 4

Aufnahme

(1) Der Besuch eines Bildungsganges des Berufskollegs setzt die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht voraus. § 37 Abs. 2 SchulG bleibt unberührt. Im Einzelnen gelten die Aufnahmeveraessungen des jeweiligen Bildungsganges in den besonderen Bestimmungen des Zweiten Teils (Anlagen A bis E).

(2) In Zweiteifällen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsichtsbehörde über die Aufnahme.

(3) Über die Anrechnung von schulischen Leistungen und Zeiten aus vergleichbaren Bildungsgängen auf vollzeitschulische Bildungsgänge entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde. Angerechnete Leistungen und Zeiten sind auf dem Zeugnis zu vermerken.

(4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität für den Bildungsgang, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme Härtetalle und zieht im Übrigen die folgenden Kriterien heran:

1. Schulpflicht nach § 38 Absatz 1 SchulG,
2. Eignung,
3. Wartezeit,
4. Losverfahren.

(5) Die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber teilen innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist mit, ob sie den zugewiesenen Platz in Anspruch nehmen.

In dem Bildungsgang sind schulische und betriebspрактиische Anteile Bestandteile des Unterrichts. Die für den Bildungsgang zugewiesenen Lehrerstellen sind für beide Lernorte (Berufskolleg und Betrieb) zu verwenden. Die Verwendung der zugewiesenen Lehrerstellen ist durch Klassenbuchertragungen zu dokumentieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praktikums sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII unfallversichert. Der Schulträger schließt für die Dauer der Tätigkeit in den Betrieben eine Haftpflichtversicherung für den Teilnehmerkreis ab.

- 21.02** Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmalig eine deutschsprachige Schule besuchten und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen, werden bei Bedarf mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde Internationale Förderklassen im Rahmen der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis eingerichtet. Die Internationalen Förderklassen werden in Vollzeitform mit folgender Studententafel geführt.

Studententafel Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (Internationale Förderklasse)	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden ¹⁾
Berufsbezogener Lernbereich	[490 – 560]
bereichsspezifisches Fach	
Theorie / Praxis	320 – 400
Mathematik	80 – 160
Englisch	80 – 160
Berufsübergreifender Lernbereich	[600 – 720]
Deutsch / Kommunikation	480
Religion Lehre ²⁾	40
Sport / Gesundheitsförderung	40 – 160
Politik / Gesellschaftslehre	40 – 160
Differenzierungsbereich	
Z.B. Stützkurse, Förderkurse, Landeskunde, HerkunftsSprache	40 – 240
Gesamtstundenzahl	1240 – 1440

- 1) Der Unterricht kann den Erfordernissen entsprechend im Verlauf des Schuljahrs in den Lernbereichen/Fächern flexibel angeboten werden, z.B. durch eine erhöhte Zahl an Unterrichtsstunden zu Beginn des Schuljahrs im Fach Deutsch.
2) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der persönlichen und wäschlichen Vorstellungen das Fach Religion/Philosophie eingeschlossen.
- Schülerinnen und Schüler können die Internationale Förderklasse einmal wiederholen, sofern sie am Ende des Schuljahrs noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen und diese Defizite auch nicht durch Stütz- und Förderkurse ausgeglichen werden können.

- § 22**
Zeugnisse
(1) Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach einem Jahr ein Abschlusszeugnis, wenn die Leistungsaufforderungen erfüllt sind.
(2) Mit dem Abschlusszeugnis erwerben die Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss in den Bildungsgang eingetreten sind, den Hauptschulabschluss, wenn sie in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, Mathematik sowie in einem der Fächer Naturwissenschaft oder Englisch mindestens ausreichende Leistungen erzielt und eine Durchschnittsnote von mindestens 4,0 in allen Fächern der Studententafel erreicht haben. Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote bleibt eine nicht ausreichende Leistung im Fach Englisch unberücksichtigt.

- VV zu § 22
22.1 zu Abs. 1**
Jugendliche, die am Ende des Schuljahrs ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II nicht nach § 38 Abs. 3 Satz 1 SchulG erfüllt haben, erhalten auf dem Abschluss- oder Abgangszeugnis (§ 9 Erster Teil APO-BK) am Ende des Schuljahrs den Vermerk:
„Die Schülerin/Der Schüler hat die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß § 38 Abs. 4 Schulgesetz erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.“
Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gilt weiter, sofern die Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz besucht wurde.

- 22.2. zu Absatz 2**
Sofern ein dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss erreicht wurde, kann die oder der Jugendliche in der Internationalen Förderklasse die Feststellung der Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg beantragen. Über die Zulassung zur Feststellung der Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg entscheidet die Klassenkonferenz. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Die Jugendlichen sind unverzüglich über die Entscheidung der Klassenkonferenz zu informieren.
Für die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg ist eine zusätzliche Feststellung des Leistungsstandes er-

forderlich. Für die zusätzliche Feststellung des Leistungsstandes sind schriftliche und gegebenenfalls mündliche Leistungsnachweise im berufsspezifischen Fach sowie in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch zu erbringen.

Die Aufgabenstellungen müssen den Anforderungen der Eingangsvoraussetzungen des angestrebten Bildungsganges entsprechen. Der Umfang der schriftlichen Leistungsnachweise beträgt 90 Minuten je Fach. Die schriftlichen Aufgaben sind der oberen Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sofern es zur Verbesserung der schriftlichen Leistungen erforderlich ist, legt die Klassenkonferenz mündliche Leistungsfeststellungen fest. Die Dauer der mündlichen Leistungsfeststellung beträgt in der Regel 20 Minuten. Es ist eine angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren.

Die Klassenkonferenz entscheidet auf der Grundlage der begleitenden Lernerfolgskontrolle und der Ergebnisse der zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges des Berufskollegs. Eine Leistungsnote wird nicht ausgewiesen.

Bei einer zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes, die auf die Aufnahme eines Bildungsganges abzielt, der den mittleren Schulabschluss voraussetzt, kann die Klassenkonferenz auf der Grundlage der begleitenden Lernerfolgskontrolle und zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes auch eine Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen aussprechen, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 voraussetzen.

Die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges des Berufskollegs entspricht keinem Schulabschluss der Sekundarstufe I gemäß § 12 Absatz 2 Schulgesetz.

In den auf Grund der Berechtigung besuchten Bildungsgängen des Berufskollegs besteht die Möglichkeit des Erwerbs der jeweiligen Abschlüsse dieser Bildungsgänge.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind, sollen bei der Beurteilung sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden. Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz kann in eigener pädagogischer Verantwortung feststellen, ob der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges trotz Nichterfüllung der Anforderungen möglich ist.

- 1) Der Text der Rechtsverordnung – Anlage A APO-BK – ist halbseitig gedruckt. Hierzu den Paragraphen der RechtsVO sind jeweils unmittelbar die entsprechenden Verwaltungsverordnungen – VV zu Anlage A APO-BK – (in Normaldruck) abgedruckt. Die Verwaltungsverordnungen beziehen sich weder auf den gesamten Paragraphen oder auf einzelne Absätze. Die Absätze sind in der RechtsVO durch Punktummauer einer Zahl z.B. (1) gekennzeichnet. Die Anlagen A 1 bis A 6 sind für die Rechtsverordnung.

Anlage A 1 Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Berufsausbildung nach dem BBIG oder der HwO

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
berufsbezogener Lernbereich				
Summe:	280-320	280-320	280-320	840-960
Differenzierungsbereich				
Summe:	0-40	0-40	0-40	0-120
berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	40	40	40	120
Religion Lehre	40	40	40	120
Sport/Gesundheitsförderung	40	40	40	120
Politik/Gesellschaftslehre	40	40	40	120
Summe:	160	160	160	480
Gesamtstundenzahl:	480	480	480	1440

Berufsausbildung nach § 45 Abs. 1 BBIG (verz. § 50 Abs. 1 BBIG):
Ergänzende Fachpraxis: 800 - 1.000 Unterrichtsstunden/Jahr

Sprachfeststellungsprüfung

Zum Thema „Sprachfeststellungsprüfung“ können Sie alle Informationen den folgenden Links entnehmen:

1. Richtlinien

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sprachpruefung/do_sprachpruefung/richtlinien.pdf

2. Antrag

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sprachpruefung/do_sprachpruefung/antrag_sprachpruefung.pdf

Gesundheitsamt

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf
Detmold, Köln und Münster
Dezernate 24

Aktenzeichen:
216 -
bei Antwort bitte angeben

Frau Meißner
Telefon 0211 8618 - 3298
Telefax 0211 8618 - 53298
christine.meissner
@mgepa.nrw.de

16. Mai 2013

nachrichtlich
An das
Landeszentrum Gesundheit NRW
Westerfeldstr. 35/37
33611 Bielefeld

Einschulungsuntersuchungen von "Seiteneinsteigern"

Durch die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und -bürgern aus Südosteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, sind die Kommunen in NRW zunehmend auch mit der Problematik von Schuleingangsuntersuchungen von sog. "Seiteneinsteigern" befasst.

Bei einer Anhörung von Wohlfahrtsverbänden und Hilfeorganisationen am 19. März 2013 i.R. der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Zuwanderung wurde erneut thematisiert, dass es offenbar in einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen damit Probleme gibt.

Ich weise deshalb darauf hin, dass notwendige Eingangsuntersuchungen nicht nur im regulären Einschulungsverfahren, sondern auch bei sonstigen schulpflichtigen Kindern ("Seiteneinsteigern") als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen des ÖGDG durchzuführen sind.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgepa.nrw.de
www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Eine Differenzierung zwischen schulischen Eingangsuntersuchungen von regulären Schulanfängerinnen und -anfängern und sonstigen schulpflichtigen Kindern sehen die schul- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften nicht vor.

Seite 2 von 2

Ich bitte, die unteren Gesundheitsbehörden in Ihrem Bereich entsprechend zu informieren.

Für eine Mitteilung über das Ihrerseits Veranlasste (ggfs. Kopie Ihrer Verfügung) bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Julius Siebertz

Rechtliche Grundlagen für die Schuleingangsuntersuchung sind das Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (SchulG §§ 35 und 54) und das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 01.01.1998 (ÖGDG § 12).

1.3 Anerkennung von Schulabschlüssen (Anabin – Informationsportal zur Anwendung ausländischer Schulabschlüsse)

Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle für das Land Nordrhein-Westfalen

BASS 13-61 Nr. 1 (Anerkennung einer Muttersprache als Fremdsprache)

„Sofern man als Schülerin oder Schüler aus der Klasse 9 oder 10 einer Schule des Herkunftslandes unmittelbar in eine Schule in NRW eintritt und hier den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder nach Klasse 10 anstrebt, wird die im Herkunftsland für den Unterricht in der Muttersprache zuletzt erteilte Note auf das deutsche Zeugnis übernommen. Auch in diesem Fall braucht man keine Sprachprüfung abzulegen.“

Tipp: Anerkennung RP Köln, <http://anabin.kmk.org>

Die Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle (ZZA) bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist für die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife) in folgenden Fällen zuständig:

I.

für deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, deren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen gelegen ist.

für deutsche Staatsangehörige, deren Wohnsitz ausschließlich außerhalb Deutschlands ist und das Studium in Nordrhein-Westfalen aufgenommen wird.

für das Auswahlverfahren bei der Zentralstelle für die Studienplätze (ZVS) kann neben der Anerkennung der Hochschulreife auch die Festsetzung einer Gesamtnote beantragt werden.

II.

für ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Schulabschlüssen, die in Nordrhein-Westfalen oder außerhalb Deutschlands wohnen, jedoch nur für andere Zwecke als die Aufnahme eines Hochschul-/Fachhochschulstudiums (z.B. für eine berufliche Tätigkeit, Umschulung oder Ausbildung). Die Anerkennung gilt in diesem Fall nur für Nordrhein-Westfalen.

Die Zulassung zum Studium von ausländischen Staatsangehörigen mit ausländischen Schulabschlüssen erfolgt in Nordrhein-Westfalen unmittelbar durch die Hoch-/Fachhochschulen.

Seit dem **01.07.2007** können sich auch deutsche Staatsangehörige direkt (ohne vorherige Anerkennung der ausländischen Zeugnisse) an die Hoch-/Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wenden. Eine Anerkennung der Zeugnisse kann weiterhin erfolgen.

Sofern Sie in einem anderen Bundesland studieren möchten, erkundigen Sie sich bitte bei der Zeugnisanerkennungsstelle dieses Bundeslandes nach den dortigen Bestimmungen über die Anerkennung der Hochschulreife.

Die Adressen der Zeugnisanerkennungsstellen der übrigen Bundesländer können Sie bei den Sachbearbeitern der ZZA erfragen.

III.

Über die Anerkennung einer Hochschulreife, die in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde, entscheidet die jeweilige Hochschuleinrichtung.

Schulabschlüsse, die in der ehemaligen DDR erworben worden sind, werden von der Zeugnisanerkennungsstelle bewertet, in deren Bezirk die Schuleinrichtung gelegen ist bzw. war.

Anträge auf Anerkennung der Hochschulreife können Sie per Post oder persönlich am **Sprechtag** (Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr) einreichen. Die Postanschrift lautet: Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 48 – Zeugnisanerkennungsstelle, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf. Das Dienstgebäude befindet sich am Bonneshof 35 in 40474 Düsseldorf.

Telefonisch können Sie uns unter den unten genannten Telefonnummern in den unten genannten Sprechzeiten erreichen:

Frau Seidler für die Länder: Amerika (ohne Kanada), Australien, Großbritannien, Irland, Island, Österreich, Malta, Schweiz, Skandinavien, Griechenland, Portugal, Spanien, Italien, Luxemburg, Albanien

Telefon: 0211 / 475 – 5660 (Mo, Di, Mi und Fr 09.00 Uhr – 11.30 Uhr und Mi 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

Fax: 0211 / 475 – 5978 / E-Mail: lena.seidler@brd.nrw.de

Frau Tegeler für die Länder: Asien (ohne Iran), Frankreich, Niederlande, Polen (M-Z), Rumänien, Belgien, Türkei

Telefon: 0211 / 475 – 5664 (Mo, Di, Mi und Fr 09.00 Uhr – 11.30 Uhr und Mi 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

Fax: 0211 / 475 – 5978 / E-Mail: silke.tegeler@brd.nrw.de

Frau Hofmeister für die Länder: Afrika, Kanada, Polen (A-L), ehem. GUS (A-F), Ungarn, Slowakei, Tschechien

Telefon: 0211 / 475 – 5662 (Mo, Di, Mi und Fr 9.30 Uhr – 11.30 Uhr und Mi 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr)

Fax: 0211 / 475 – 5978 / E-Mail: Elvira.Hofmeister@brd.nrw.de

Herr Köhler für die Länder: International Baccalaureat, Iran, ehem. Jugoslawien, ehem. GUS (G-Z), Bulgarien,

Zypern, Neuseeland, Mongolei

Telefon: 0211 / 475 – 5663 (Mo, Di, Mi und Fr 09.00 Uhr – 11.30 Uhr und Mi 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

Fax: 0211 / 475 – 5978 / E-Mail: markus.koehler@brd.nrw.de

Grundsätzlich benötigen wir für die Bewertung von ausländischen Bildungsnachweisen folgende Unterlagen:

- beglaubigte Kopie des ausländischen Sekundarschulabschlusszeugnisses (Kopie des Originalzeugnisses)
- beglaubigte Kopie der Übersetzung des vorgenannten Nachweises, gefertigt von einem vereidigten (bei Gericht eingetragenen) Dolmetscher
- Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses (unbeglaubigt)
- ggf. Vertriebenenausweis (der Registrierschein reicht nicht aus)
- ggf. beglaubigte Kopie der Namensänderung (Heiratsurkunde, ggf. mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache)
- tabellarischer Lebenslauf
- Antrag / Angabe des Zwecks der Anerkennung (Aufnahme/Fortführung eines Studiums - mit Angabe des gewünschten Studienganges - oder berufliche Ausbildung/Tätigkeit)
- bei deutscher Staatsangehörigkeit: Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, z.B. Deutsches Sprachdiplom (2. Stufe) oder vergleichbare Zertifikate, ggf. Vorlage des Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten deutschen Schule
- Meldebescheinigung

Sofern Sie im Herkunftsland bereits an einer Hochschulaufnahmeprüfung teilgenommen bzw. ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert haben, sind ergänzende Unterlagen vorzulegen:

- beglaubigte Kopie der ausländischen Hochschulaufnahmeprüfung
- beglaubigte Kopie der Übersetzung des vorgenannten Nachweises, gefertigt von einem vereidigten (bei Gericht eingetragenen) Dolmetscher
- beglaubigte Kopie der ausländischen Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht
- beglaubigte Kopie der Übersetzung der vorgenannten Nachweise, gefertigt von einem vereidigten (bei Gericht eingetragenen) Dolmetscher
- ggf. beglaubigte Kopie des ausländischen Abschlussdiploms (z.B. Bachelor-Degree)
- beglaubigte Kopie der Übersetzung des vorgenannten Nachweises, gefertigt von einem vereidigten (bei Gericht eingetragenen) Dolmetscher

Zeugnisse aus den Ländern **Iran, Afghanistan und Sri Lanka** müssen immer im fremdsprachigen Original eingereicht werden. Unterlagen in englischer und französischer Sprache können in der Originalsprache eingereicht werden. Eine Übersetzung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen können Sie dem folgenden Link entnehmen:

http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Studium/Bewerben/Anerkennung_im_ausland_erworbener_Qualifikationen_01.pdf

1.4 Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket dient der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen. Dies gilt z.B. für Ausflüge, Sport- und Musikangebote, Nachhilfe, Mittagsverpflegung in der Institution, etc.

Weitere Informationen finden Sie unter den unten stehenden Links.

Nützliche Links

1. BuT-Paket

http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/faq_bildungs_teilhabepaket.pdf

2. Seite des Ministeriums

http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/Bildungs-und_Teilhabepaket/index.php

1.5 Integrationsstellen – Beantragung

„Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“ – Antrag

Entwurf, Stand 02.09.2014

**„Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“
Antrag auf Durchführung eines oder mehrerer Vorhaben
unter Zuweisung von Integrationsstellen**

Antragsdatum:	
Anzahl der Einzelanträge (max. vier):	

I. Angaben zur SCHULE

Schulnummer:		
Schulform:		
Schulname:		
Anschrift:		
Die Schule hat folgenden Standorttyp.(laut VERA bzw. Lernstand 8)		

- Schulleitung

Name, Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	

- Verantwortliche Ansprechperson (z.B. Sprachbeauftragte/r)

Name, Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	

- Schülerinnen und Schüler (**Statistische Angaben entsprechend ASDPC**)

a) Anzahl aller Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen:		
b) Anteil (von a) der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund:		%
c) Anteil (von a) der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die nicht in Deutschland geboren sind (Zuzug):		%
d) Anteil (von a) der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, bei denen ein oder beide Elternteil(e) nicht in Deutschland geboren ist/sind:		%

- weitere Angaben

		Bitte ankreuzen!	
		JA	NEIN
Die Schule hat einen Ganztag			
Kultur- und sprachsensible Schulentwicklung wird in schulischen Arbeitsgremien bearbeitet. (Steuergruppe, Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen)			
Die Schule ist Hospitationsschule im Sinne des Erlasses (Siehe 3.4)			
Die Schule arbeitet bereits mit neu zugewanderten Kindern / Jugendlichen.			
Die Schule ist an folgenden Projekten/Programmen des Landes oder der Bildungsregion be-teiligt, die zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung und durchgängigen Sprach-bildung beitragen. (z.B. BISS, Sprachsensible Schulentwicklung, QUISS, Koala, SoR, SmC, ...)			
Name des Projektes/Programmes:			

II. Angaben zum Antrag/zu den Anträgen im Überblick

- Inhaltliche Schwerpunkte der Vorhaben

Schwerpunkte der Vorhaben	Bitte ankreuzen!				
	Antrag 1	Antrag 2	Antrag 3	Antrag 4	Folge- antrag
Konzepte zur interkulturellen Schulentwicklung (Vgl. Referenzrahmen, Dimension 2.6, 3.1)					
Konzepte zur Verankerung durchgängiger sprachlicher Bildung (Vgl. Referenzrahmen, Dimension 2.7)					
Konzepte zur Unterstützung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (Vgl. Referenzrahmen, Dimension 3.1)					
Konzepte zur vorurteilssensiblen Bildung (Vgl. Referenzrahmen, Dimension 2.6)					
Konzepte für den Seiteneinstieg neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher					

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

	Bitte ankreuzen!			
	Antrag 1	Antrag 2	Antrag 3	Antrag 4
Bei diesem Vorhaben besteht Zusammenarbeit der Schule innerhalb der Bildungsregion (z. B. Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro, KT, KAoA, KeKiz...).				
Bei diesem Vorhaben erhält die Schule Unterstützung durch das Kommunale Integrationszentrum (KI).				
Bei diesem Vorhaben arbeitet die Schule mit außerschulischen Partnern zusammen. Mit welchen? (z. B. Vereine, Migrantenselbstorganisationen, ...)				

III. Sicherung der VERBINDLICHKEIT durch die Arbeitsgremien

Aktueller Schulkonferenzbeschluss zu den beantragten Vorhaben Datum:

ENDE des allgemeinen Antragsteils

Bitte ab dem folgenden Punkt jedes Vorhaben gesondert darstellen!

Nummer und Titel des Vorhabens

1) Darstellung des AKTUELLEN STANDES (vorhabenbezogen)

Kurze Bestandsaufnahme der schulischen Situation und Bedarfsfeststellung (maximal 5 Zeilen)

2) Darstellung des ENTWICKLUNGSZIELS

a) Ziel des Vorhabens bis zum Ablauf der Bewilligungsfrist

b) Teilziele (nach den SMART-Kriterien [spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert] formulieren):

1. Teilziel	
2. Teilziel	
3. Teilziel	

c) Einbindung des geplanten Vorhabens in die Schul- und Unterrichtsentwicklung

Einbindung in die schulprogrammatische Arbeit
Verankerung in den Lehrplänen
Verknüpfungen zu folgenden außerunterrichtlichen Angeboten (z.B. Ganztag):

d) beantragter Stellenanteil

	Unterricht/ Projekt	Konzeptionelle und koordinierende Aufgaben
Geschätzter wöchentlicher Zeitaufwand in LWStd:		
Gesamtbedarf der LWStd.		

3) Beteiligte PARTNER

a) innerhalb der Schule:

Name:	Aufgabenbereich:

b) außerschulisch (sofern vorhanden)

Name:	Aufgabenbereich:

4) Sicherung von EFFIZIENZ und NACHHALTIGKEIT

Die Schule verpflichtet sich, über die Verwendung der zugewiesenen Stellenanteile anhand des vorgegebenen Bilanzbogens jeweils am Ende eines Schuljahres zu berichten. Bei einem Folgeantrag ist der Bilanzbogen des vorangegangenen Vorhabens beizufügen und die Verbindung herzustellen.

Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift der verantwortlichen
Ansprechperson

Auf den Seiten der LaKI und des MSW finden sich der aktuelle Erlass, das vorangestellte Antragsformular, der Bilanzbogen und praktische Hilfen zur Antragsstellung.

Hier die entsprechenden Links:

1.

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/beantragung-integrationsstellen-fuer-die-antragsphase-2015-bis-2017>

2.

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Schulentwicklung/Personale-Ebene/Integrationsstellen/>

2. Bildung

2.1 Lehrplan für Vorbereitungsklassen Sachsen, Hamburg und Baden-Württemberg

Einen kurzen Überblick über Lehr- oder Unterrichtsinhalte speziell für Vorbereitungsklassen geben bisher nur wenige Lehrpläne. Neben Unterrichtsinhalten findet man hier Vorschläge zur Stundenverteilung für das Fach DAZ und die Zeitphasen für die Integration in den Regelunterricht einzelner Fächer.

Unten stehende Links verweisen auf den Lehrplan Sachsen:

http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/deutsch_als_zweitsprache_2009.pdf?v2

und den Lehrplan Hamburg:

<http://www.hamburg.de/contentblob/2373202/data/daz-gym-seki.pdf>

2.2 Alphabetisierung - Lehrwerke und Links für geeignete Materialien

Vorwort

Bei der Alphabetisierung von Seiteneinsteigern spielt Heterogenität innerhalb der Lerngruppe eine besondere Rolle. So verfügt nicht jeder Lernende über dasselbe Vorwissen und dieselben Fähigkeiten. Dies muss in besonderer Weise berücksichtigt werden. Außerdem hat man im Schulalltag selten reine Alphabetisierungsgruppen. Häufig befinden sich zu alphabetisierende Schüler/innen mit bereits alphabetisierten zusammen in einer Lerngruppe. Deswegen empfiehlt sich eine Methodenvielfalt kombiniert mit Binnendifferenzierung.

An dieser Stelle werden nun die beiden Hauptmethoden der Alphabetisierung kurz vorgestellt:

1. Synthetische Methode:

Hier geht man von kleinen Einheiten (Laute/Buchstaben) aus und leitet daraus die größeren Einheiten (Worte/Sätze) ab. Die meisten Lehrwerke sind so aufgebaut.

Achtung! Hier besteht die Gefahr, dass der Unterricht zu sehr in rein technischen Strukturen abläuft und die Kommunikationskomponente nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Lehrkraft sollte deswegen darauf achten, genügend kommunikative Anwendungsbereiche einfließen zu lassen.

2. Analytische Methode:

Bei dieser Methode geht man umgekehrt vor, d.h. man beginnt mit größeren Einheiten (Sätze/Texte) und gewinnt daraus kleinere Einheiten (Laute/Buchstaben). Diese Vorgehensweise ist auch unter den Begrifflichkeiten „Ganzwortmethode“ oder „Ganzsatzmethode“ bekannt. Sie setzt im Allgemeinen eine gewisse Spracherfahrung voraus und wird deshalb eher im Fortgeschrittenenunterricht angewendet. Allerdings kann der Spracherfahrungsansatz auch als analytische Methode bei Anfängern genutzt werden. Er hat den Vorteil, dass der Unterricht in aller Regel kommunikativ abläuft und somit sich stärker an den Teilnehmenden orientiert.

Beispielhafte Vorgehensweise nach Dr. Alexis Feldmeier in einer gemischten Lerngruppe von alphabetisierten und nicht alphabetisierten Schüler/innen

Im Anfangsunterricht sucht man zunächst eine Alltagserfahrung, die auf dem Weltwissen basiert, legt anschließend eine Alltagssituation fest und bestimmt die Textsorte. Ausgangspunkt ist dann eine kommunikative mündliche Handlung anhand dieser der Wortschatz bei den Lernenden erfragt, aktiviert und vermittelt wird. Nun werden Interaktionsmuster mit den Lernenden thematisiert und in einem Rollenspiel eingeübt. Dem schließt sich eine Textproduktion in Form eines stellvertretenden Schreibens an. Dabei wird ein phonologisches Bewusstsein

bei den Lernenden erzeugt. Daraufhin können nun verschiedene Übungstypen eingesetzt werden. Auf diese Weise können auch grammatischen Strukturen vermittelt und eingeübt werden.

Die Textarbeit in der ersten Woche könnte so aussehen¹:

- Die Lehrkraft geht durch den Raum und begrüßt alle SuS.
- Sie verwendet dabei unterschiedliche Redemittel/Anredeformen.
- Hallo, wie geht's?
- Guten Tag, mein Name ist? usw.
- Die SuS begrüßen sich gegenseitig.
- Im Kurs wird diskutiert, wann man „Hallo“ und wann man „Guten Tag“ sagt.
- usw.

Anschließend wird eine konkrete Situation mittels Bild (Begrüßungssituation) vorgegeben. Damit soll die Aktivierung von Kenntnissen erreicht werden. Mit Hilfe von W-Fragen werden nun die Redemittel eingeübt und dann im Rollenspiel angewendet.

Es folgt ein Rollenspiel mit Teilnehmenden der Lerngruppe:

- Zwei Schüler/innen im Kurs begrüßen sich.
- Die Lehrkraft schreibt das, was sie sagen, an die Tafel (stellvertretendes Schreiben).
- Zur Zuordnung der Sprecher werden die Namen der SuS gebraucht und z.B. Farben eingesetzt.

Beispiel:

Mehmet: Hallo, mein Name ist Mehmet.

Ferhat: Hallo, ich heiße Ferhat. Wie geht es dir?

Mehmet: Gut, und wie geht es dir?

Ferhat: Auch gut. Danke.

- Die Lehrkraft liest den Text (mehrere Male) vor.
- Sie macht deutlich, dass es sich um zwei Sprecher handelt (Interaktionsmuster).
- Sie kann z.B. phonologische Aspekte thematisieren.
- Die Lehrkraft stellt Verständnisfragen.
- Die Schüler Mehmet und Ferhat lesen (naiv-ganzheitliches Lesen) den Dialog vor.
- Andere SuS lesen den Dialog vor.

Im Plenum wird noch einmal das Foto gezeigt.

¹ Feldmeier, Alexis Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch, Workshop im Rahmen der Fachtagung „Unterricht für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche: Ideen – Konzepte – Verantwortungsgemeinschaften“ 16.05.2014, Wissenschaftspark Gelsenkirchen S. 46 - 51

- Die Lehrkraft fragt: Wer spricht zuerst? Was sagt er?
- Die Lehrkraft schreibt nach und nach einen kleinen Dialog an die Tafel, der sich aus den Vorschlägen der Teilnehmenden zusammensetzt.
- Dabei achtet die Lehrkraft auf Visualisierungen zur Verdeutlichung der Sprecherzuordnungen

- Die Lehrkraft stellt zusätzliche Fragen, so dass in diesem Fall der produzierte Text um weitere Inhalte erweitert wird.
- Danach wird mit dem Text weiter gearbeitet wie beim Beispiel zuvor.

Der Text als Quelle für alles weitere Lernen und Unterrichten²

Mehmet: Hallo, mein Name ist Mehmet.
 Ferhat: Hallo, ich heiße Ferhat. Wie geht es dir?
 Mehmet: Gut, und wie geht es dir?
 Ferhat: Auch gut. Danke.

Übung:

Name	heiße	
	Danke	dir
Memet:	Hallo mein _____ ist	
Ferhat:	Hallo, ich _____ Ferhat. Wie geht es?	
Mehmet:	Gut, und wie geht es _____?	
Ferhat:	Auch gut. _____.	

Die Lehrkraft fotokopiert den Text auf DIN A 3. Die SuS zerschneiden den Text. Langsamere Lernende zerschneiden den Text auf Satzebene, schnellere auf Wortebene und setzen dann den Text richtig zusammen. Zu alphabetisierende Lernende erkennen den zu lernenden Buchstaben und kreisen diesen ein. Anschließend üben sie die Schreibweise als kleinen oder großen Buchstaben.

An dieser Stelle sei noch ein letzter Hinweis gegeben: Häufig wird bei der Alphabetisierung mit Anlauttabellen gearbeitet. Hier stehen für Buchstaben Wortbilder zur Verfügung. Da aber häufig das Wort des dargestellten Gegenstandes oder Tieres in den verschiedenen Sprachen nicht mit demselben Buchstaben beginnt, empfiehlt es sich, die SuS selber eine Anlauttabelle in ihrer Sprache anfertigen zu lassen.

² Feldmeier, Alexis, a.a.O., S. 52 - 57

Lehrwerke und Links für geeignete Materialien

2.2.1. Grundschule

Elisabeth Nevyjel „Lesen auf Deutsch“

http://www.amazon.de/Lesen-auf-Deutsch-Elisabeth-Nevyjel/dp/3902577487/ref=sr_1_6?s=books&ie=UTF8&qid=1385143265&sr=1-6&keywords=Alphabetisierung

Zielgruppe

für die Alphabetisierung anderssprachiger Kinder mit geringer bis mittelmäßiger Deutschsprachkompetenz

Kurzbeschreibung

Erscheinungstermin: 1. September 2011

Kinder, die sich erst im zweiten oder dritten Lernjahr des Zweitsprachenerwerbes befinden – wie es nach dem Besuch von ein oder zwei Jahren Kindergarten der Fall ist – verfügen häufig noch über eine zu geringe Sprachkompetenz in Deutsch, um einem Alphabetisierungslehrgang, der für deutschsprachige Kinder konzipiert ist, folgen zu können.

Um auch ihnen das Erlernen des Schreibens und Lesens im gleichen Zeitraum zu ermöglichen, wurde die folgende Handreichung erstellt: Sie bietet die Möglichkeit, parallel zu einem herkömmlichen Alphabetisierungslehrgang zu arbeiten, ohne die Kinder jedoch sprachlich zu überfordern.

Der Lehrgang arbeitet mit stark reduziertem Wortschatz und vereinfachten Texten. Die Reihenfolge der Buchstabenerarbeitung kann an die parallel verwendete Fibel angepasst werden.

Für die Buchstaben, die üblicherweise zu Beginn erarbeitet werden, wurden keine eigenen Seiten erstellt, da dafür ohnehin Material vorhanden ist, das auch DaZ-Kinder bewältigen können.

Wenn die Fibeltexte zu schwierig werden, kann auf das vorliegende Zusatzmaterial zurückgegriffen werden. Die Kinder können so in der Klasse am Programm mitarbeiten, insbesondere im Bereich Graphische Übungen und Schreiben sowie in den Freiarbeitsphasen.

Für die Erarbeitung der Buchstaben und erste Leseübungen wurde der Wortschatz gezielt ausgewählt.

Fabuli - Ein Erstlese- und Sprachlehrwerk für den Anfangsunterricht in Deutsch aus dem Klettverlag

<http://www.klett-sprachen.de/fabuli/r-1/109#reiter=titel&niveau=A1>

Zielgruppe

Kinder im Primarstufenalter, die Deutsch lernen, aber noch nicht lesen und schreiben können.

Konzeption

Fabuli kann allen Lehrwerken für Kinder, die eine Lese- und Schreibfertigkeit voraussetzen, vorgeschaltet werden. Mit Fabuli erarbeiten die Kinder Schritt für Schritt die Laut-Buchstaben-Beziehungen im Deutschen. In jeder Lerneinheit lernen und üben die Kinder einen Buchstaben oder eine Buchstabenkombination und ihren Lautwert sowie ihre Schreibweise in Druckschrift und Schreibschrift.

Schülerbuch

Das Lehrbuch bietet handlungsorientierte Übungs- und Sprachspiele, Reime, Lieder. Dialog-, Rollen- und Rätselspiele sprechen die Kinder emotional an.

Arbeitsbuch

Das Arbeitsbuch enthält zahlreiche Übungen, u.a. zum Erkennen der Laut-/Schriftbeziehung und zur Entwicklung der Schreibmotorik und Schreibfertigkeit in Druckschrift und Schreibschrift.

Audio-CD

Die Audio-CD enthält alle Hörwörter zum Lautinventar für die Diskriminationsübungen sowie Audio-Inszenierungen von einer Vielzahl der Textangebote des Lehrbuches.

Lehrerhandbuch

Das Lehrerhandbuch bietet viele Anregungen, Tipps, Ergänzungen und zusätzliche Materialien.

2.2.2. Sekundarstufe I

Claudia Volkmar-Clark „Projekt Alphabet Neu“ von Langenscheidt bei Klett
<http://www.klett-langenscheidt.de/produkt/isbn/978-3-12-606626-6>

Kurzbeschreibung

Dieser Vorkurs richtet sich an erwachsene und jugendliche Lerner, die das lateinische Alphabet nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben können. Es geht um die Vermittlung der Druckschrift an Beispielen aus dem Grundwortschatz für den Alltag.

HAMBURGER ABC - Lehrwerk zur Alphabetisierung und Grundbildung

von Herma Wäbs und Illustrationen von Ole Könnecke

Probeseiten:

http://www.uni-leipzig.de/herder/red_tools/dl_document.php%3Fid%3D451/&rct=j&frm=1&q=&esrc=s&sa=U&ei=beZBVZm_lljfaOvigYAM&ved=0CBQQFjAA&usg=AFQjCNFtD3kWsrSuddmu615gyRFC7ohvrw

zu bestellen:

Arbeitsgemeinschaft Karolinenviertel e.V.

Flora-Neumann-Straße 5, 20357 Hamburg, Tel.: 0404392582, Fax: 04043183302

Bestellen Sie bitte per Brief, Fax, Telefon oder E-Mail: lernen@hamburger-abc.de

„Schritte plus Alpha“- <http://www.hueber.de/alpha/>

Konzeption: Grundalphabetisierung und Vermittlung elementarer Deutschkenntnisse

Schritte plus Alpha bedeutet „**Deutschunterricht + Alphabetisierung**“: Diese Alphabetisierungslehrwerk entspricht dem integrativen Konzept des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und vereinbart Sprach- und Alphabetisierungsunterricht miteinander.

Jeder der drei Bände **Schritte plus Alpha** enthält acht Lektionen. An je einem Thema werden sowohl die schriftsprachliche als auch die kommunikative Kompetenz trainiert.

Die Progression verläuft sowohl für den mündlichen Spracherwerb (Wiederholung von Themenkreisen) als auch für den Schriftspracherwerb (Wiederholung und Erweiterung bei Buchstaben und Lauten etc.) spiralförmig: So kann der Lernstoff konsequent wiederholt und gefestigt werden.

Das **vierfarbige Kursbuch** bietet einfaches, klar strukturiertes und sehr ansprechend gestaltetes Material mit erwachsenengerechten Illustrationen. Es macht Lernfortschritte sichtbar und stärkt das Selbstbewusstsein der Lernenden.

Alpha plus – Lehrwerk aus dem Cornelsen Verlag
<http://www.cornelsen.de/erw/reihe/1.c.2555629.de/konzept>

Konzept

Alpha plus ist ein zweibändiges Lehrwerk für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, die

- Deutsch lernen wollen,
 - die lateinische Schrift nicht lesen und schreiben können sowie
 - nur wenig Lernerfahrung mitbringen.
- ⇒ Das Lehrwerk orientiert sich am Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs (BAMF).
- ⇒ Der Basiskurs mit eingelegten Audio-CDs sowie Lese- und Schreibheft
- ⇒ Bearbeitungszeit: 300 Unterrichtseinheiten

Im *Basiskurs* eignen sich die Teilnehmer/innen Grundlagen der deutschen Schriftsprache an. Sie lernen die Laute und Buchstaben des lateinischen Alphabets kennen und erwerben in klarer und kleinschrittiger Progression die schriftsprachliche Kompetenz.

Mit abwechslungsreichen Aufgaben lassen sich so die Grundkenntnisse der deutschen Sprache systematisch auf- und ausbauen.

- Jede der 14 Basiskurs-Lektionen führt drei Laute und Buchstaben nacheinander ein.
- Diese fügen sich anschließend auf einer Doppelseite zusammen - so werden die Lernenden an die Silben- und Wortebene herangeführt.
- Nach zwei Einheiten wiederholen die Teilnehmer/innen in Stationen das bislang Gelernte.

Die *Bildkarten* im Anhang eignen sich zum Wiederholen und Vertiefen wichtiger Wortfelder sowie als Anlässe für mündliche Kommunikation im Unterricht.

- ⇒ Der Aufbaukurs mit eingelegten Audio-CDs
- ⇒ Bearbeitungszeit: 300 Unterrichtseinheiten

Die Teilnehmer/innen bauen ihre schriftsprachliche Kompetenz aus:

Neben dem Wiederholen stehen das Kennenlernen unterschiedlicher Textsorten sowie die Produktion von kurzen, teilnehmerorientierten Texten im Vordergrund.

Weiter werden wichtige Rechtschreibregeln eingeführt und trainiert. Der Sicht- und Schreibwortschatz wird ausgebaut sowie die Ausbildung von Lerntechniken und -strategien gefördert. Alltagsrelevante Dialoge und Automatisierungsübungen entwickeln die mündliche Sprachkompetenz. Die Lernenden trainieren die vier Fertigkeiten integrativ, erweitern den Wortschatz und entwickeln grammatische Grundkenntnisse.

Zusätzlich auf der Website zum Lehrwerk

Weitere Zusatzmaterialien wie Namenskarten, Plakat mit Übersicht der Laute und Buchstaben, zahlreiche Bild- und Wortkarten.

2.2.3. Links zu weiteren Materialien aus dem Netz

http://www.graf-gutfreund.at/m_alphaebtisierung.htm

als PDF- Dateien

Alphabet – Anlautbilder groß	Alphabet – Buchstaben schreiben
Alphabet – Scrabble	Mara – Konjugationsübung + Fragen
Aynur – Das bin ich	Konjugationsübung – einfache Sätze
ABC- Domino	Zeilen
Würfel - Konjugation	Stichwortkarten
Laute hören	Brettspiel – Konjugation (mit Bildern)

http://www.linse.uni-due.de/linse/obst/obstdateien/werbung_obst77.pdf

<https://www.uni-due.de/prodaz/materialien.php>

2.3 Spracheinstufungstestverfahren

Sprachdiagnostische Verfahren – eine Auswahl

Zwei Publikationen geben einen

Überblick über Diagnoseverfahren:

1. *Ehlich, Konrad u.a. (2005): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.* Reihe: Bildungsreform, Bd. 11, Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Herausgeber, Bonn, Berlin 2005.

Die Publikation findet man im Internet unter: www.bmbf.de/pub/bildungsreform_band_elf.pdf

2. *Hänsgen, K.-D. (Hrsg.): TestInform. Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik am Department für Psychologie der Universität Fribourg.*

Die computerbasierten Testverfahren mit Kurzinformationen, ausführlicheren Informationen sowie Beispielbefunden findet man unter:

<http://www.hogrefe-testsystem.com/ztd/HTS/inftest/WEB-Informationssystem/de/4de001/webcatalog.htm>

Die hierin zur Verfügung stehenden Kataloge werden laufend aktualisiert.

Eine **Beurteilung der Sprachstandsdiagnosen** findet sich bei:

Gogolin, Ingrid/ Neumann, Ursula/ Roth, Hans-Joachim (Hrsg.) (2005): Sprachdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dokumentation einer Fachtagung am 14. Juli 2004 in Hamburg. FÖRMIG Edition Bd. 1, Münster: Waxmann.

Die meisten Verfahren berücksichtigen die Erstsprache der Kinder und Jugendlichen nicht bei der Testung.

Einstufungstests:

FörMig-Reihe (die nachfolgenden Beschreibungen sind alle den jeweils angegebenen Internetseiten von FörMig entnommen).

Tests, die in mehreren Sprachen vorliegen:

HAVAS 5 in unterschiedlichen Sprachen

<http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/mat/diag/havas/index.html>

- ⇒ **Zielgruppe:** 5- bis 7-jährige ein- und mehrsprachige Kinder
- ⇒ **Zweck:** Erfassung des individuellen Sprachstands in allen Sprachen des Kindes
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
- ⇒ **Zeitumfang:** Durchführung des Einzelgesprächs 5-10 Minuten; Auswertung (inklusive Transkription) ca. 30-45 Minuten pro Kind, je Sprache.

Weitere Informationen: HAVAS 5 ist ein profilanalytisches Instrument bei dem das mündliche Erzählen einer Bildergeschichte im Zentrum steht. In einem Gespräch zwischen einem Erwachsenen (Fach- oder Lehrkraft) und einem Kind wird das Kind aufgefordert, zu der sechsteiligen Bildfolge "Katze und Vogel" zu erzählen. Das Gespräch wird aufgezeichnet und im Anschluss anhand eines Auswertungsbogens in den Bereichen "Bewältigung der Aufgabe", "Kommunikatives Handeln", "Grammatik" und "Lexikon" (Wortschatz) analysiert. Die Analyseergebnisse zeigen den Sprachstand und erfassen die Zone von Übergängen in der Entwicklung des Kindes (Woran arbeitet es in seiner Sprachaneignung?). Durch die Orientierung an der sprachlichen Kompetenz eines Kindes und ihrer Entwicklung gewinnt die Lehrkraft Hinweise auf die mögliche Konzeption und Anlage sowie auch Schwerpunkte der individuellen Sprachförderung innerhalb seiner Lerngruppe.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Verfahren besteht aus dem Bildimpuls "Katze und Vogel", dem Auswertungsbogen HAVAS 5 und einem Auswertungsmanual. Es wurde von Prof. Dr. Hans H. Reich und Prof. Dr. Hans-Joachim Roth im Auftrag der Hamburger Behörde für Bildung und Sport entwickelt. Die deutschsprachige Version kann über das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI Hamburg) bezogen werden. Dort werden auch Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten, die das Verfahren einsetzen möchten. Hier erhalten Sie auch die vom Landesinstitut 2005 herausgegebenen "Ausführungen zur diagnosegestützten Sprachförderung"; darüber hinaus einen Materialordner zur frühkindlichen Sprachförderung, drei Fördermodule zu den Themen "Sprachförderung mit Bildern", "Sprachförderung mit naturwissenschaftlichen Experimenten zum Thema Wasser" und "Sprachförderung und Mehrsprachigkeit".

Veröffentlichungen:

Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth (2004): Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands Fünfjähriger - HAVAS 5. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg.

Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth (2007): HAVAS 5 - das Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei Fünfjährigen. In: *Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Ursula Neumann* (Hrsg.): Sprachdiagnostik im Lernprozess. Verfahren zur Analyse von Sprachständen im Kontext von Zweisprachigkeit. (= FÖRMIG Edition Band 3.) Münster: Waxmann, S. 71-94.

Hans-Joachim Roth (2005): Warum weint die Katze? - Einige Überlegungen zur Systematik der gesprochenen Kindersprache im Kontext von Zweisprachigkeit. In: Ingrid Goglin / Marianne Krüger-Potratz / Katharina Kuhs / Ursula Neumann / Franz Wittek (Hrsg.): Migration und sprachliche Bildung. Festschrift für Hans H. Reich. Interkulturelle Bildungsforschung Band 15. Münster: Waxmann, S. 81-101.

Bilge Yörenç / Monika Grell (2009): Diagnosegestützte Förderung mehrsprachiger Kinder nach dem Einsatz von HAVAS 5. In: Drorit Lengyel / Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Marion Döll (Hrsg.): Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (= FÖRMIG Edition Band 5.) Münster: Waxmann, S. 159-164.

Tulpenbeet in unterschiedlichen Sprachen

<http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/mat/diag/tulp/index.html>

- ⇒ **Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 6
- ⇒ **Zweck:** Erfassung des individuellen Sprachstands mit Schwerpunkt auf Text- und Erzählkompetenz (narrative Bildungssprache)
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch, Russisch, Türkisch
- ⇒ **Zeitumfang:** Durchführung (in Gruppen möglich) max. 30 Minuten, Auswertung ca. 30 Minuten (pro Schüler bzw. Schülerin), je Sprache

Weitere Informationen: "Das Tulpenbeet" ist ein Verfahren zur Bestimmung des Standes in der Schriftsprachentwicklung im 4./5. Schuljahr. Es besteht aus einem bildlichen Impuls, je einem Auswertungsbogen für Deutsch, Türkisch und Russisch und Hinweisen zur Auswertung. Das Auswertungsverfahren ermöglicht eine genaue und objektive Analyse der Schrifttexte, die die Schüler und Schülerinnen zu dem bildlichen Impuls verfasst haben, im Hinblick auf den erreichten Entwicklungsstand. Es enthält differenzierte Kriterien zur Erfassung lexikalischer, grammatischer und textueller Fähigkeiten, wobei den Besonderheiten der Bildungssprache eigens Rechnung getragen wird.

"Das Tulpenbeet" wurde im Rahmen von FÖRMIG von Prof. Dr. Hans H. Reich und Prof. Dr. Hans-Joachim Roth auf der Grundlage der *Philosophie* des HAVAS 5 erarbeitet. Bereits bei der Auswahl des Bildimpulses war Prof. Dr. İnci Dirim beteiligt. Weiterhin wirkten mit bei der deutschen Version Christoph Gantefort, bei der türkischen Version İnci Dirim und bei der russischen Version Natascha Pütz-Legtchilo.

Bezugsmöglichkeit:

Bis zur endgültigen Veröffentlichung kann eine vorläufige Version pädagogisch Interessierten / Lehrkräften in den Sprachen Deutsch und Türkisch zur Verfügung gestellt werden. Schicken Sie bitte unter Angabe von Name, Institution und Adresse eine E-Mail an: FoerMig-Verwaltung@uni-hamburg.de

Veröffentlichungen:

Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Christoph Gantefort (2008): Der Sturz ins Tulpenbeet. Deutsche Sprachversion. Auswertungsbogen und Auswertungshinweise. In: Thorsten Klinger / Knut Schwippert / Birgit Leiblein (Hrsg.): Evaluation im Modellprogramm FÖRMIG. (= FÖRMIG Edition Band 4.) Münster: Waxmann, S. 209-237.
Christoph Gantefort / Hans-Joachim Roth (2008): Ein Sturz und seine Folgen. In: Thorsten Klinger / Knut Schwippert / Birgit Leiblein (Hrsg.): Evaluation im Modellprogramm FÖRMIG. (= FÖRMIG Edition Band 4.) Münster: Waxmann, S. 29-50.

Der Bumerang – in unterschiedlichen Sprachen

<http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/mat/diag/bum/index.html>

- ⇒ **Zielgruppe:** Jugendliche am Übergang von der Sekundarstufe I in den Beruf
- ⇒ **Zweck:** Erfassung des individuellen Sprachstands bezogen auf die bildungs- und fachsprachliche Kompetenz
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch, Russisch, Türkisch
- ⇒ **Zeitumfang:** Durchführung (in Gruppen möglich) max. 45 Minuten, Auswertung ca. 30 Minuten (pro Schüler bzw. Schülerin), je Sprache

Weitere Informationen: Die Schreibaufgabe ***Fast Catch Bumerang*** besteht aus zwei Teilen: einem Bewerbungsschreiben und einer (Bau-)Anleitung für einen Bumerang. Die Schülertexte werden anhand eines Auswertungsbogens analysiert (Profilanalyse), die Analyse liefert Aussagen zum Stand der Textkompetenz, zur Syntax, zum (Fach-)Wortschatz und zu Elementen der Bildungssprache. Die Analyseergebnisse zeigen die vorhandenen Kompetenzen, auf die bei der weiteren Förderung der Schriftsprache und fachsprachlichen Kompetenz am Übergang in den Beruf aufgebaut werden kann. Als Hilfestellung zur Analyse gibt es Auswertungshinweise mit Beispielen aus Schülerarbeiten.

Der Bumerang wurde im Rahmen von FÖRMIG von Prof. Dr. Hans H. Reich und Prof. Dr. Hans-Joachim Roth erarbeitet. Der Bildimpuls wurde von Marion Döll erstellt; sie war mit Prof. Dr. İnci Dirim auch bereits an den ersten Überlegungen zur Auswertung beteiligt. An den verschiedenen Versionen arbeiteten mit: Marion Döll (deutsche Version); İnci Dirim (türkische Version) und İnci Dirim und Natascha Pütz-Legtchilo (russische Version).

Veröffentlichungen:

Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Marion Döll (2009): Fast Catch Bumerang. Deutsche Sprachversion. Auswertungsbogen und Auswertungshinweise. In: Drorit Lengyel / Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Marion Döll (Hrsg.): Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (= FÖRMIG Edition Band 5.) Münster: Waxmann, S. 209-241.

İnci Dirim und Marion Döll: 'Bumerang' - Erfassung der Sprachkompetenzen im Übergang von der Schule in den Beruf - vergleichende Beobachtungen zum Türkischen und Deutschen am Beispiel einer Schülerin. In: Drorit Lengyel / Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Marion Döll (Hrsg.): Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (=FÖRMIG Edition Band 5.) Münster: Waxmann, S. 139-146.

Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache

<http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/mat/diag/niv/index.html>

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1-4) und der Sekundarstufe (Klasse 5-10)

- ⇒ **Zweck:** Beobachtung und Beschreibung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch
- ⇒ **Zeitumfang:** variabel

Weitere Informationen: Die "Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache" sind ein Beobachtungsinstrument, mit dem die Kompetenz und der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler im Deutschen als Zweitsprache strukturiert beobachtet und beschrieben werden kann. Sie wurden auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus im Rahmen der FÖRMIG Sachsen-Programmarbeit in Anlehnung an die Bildungsstandards der KMK und den sächsischen Lehrplan Deutsch als Zweitsprache entwickelt. Die Entwicklungsarbeit wurde in Kooperation von FÖRMIG Sachsen und FÖRMIG Schleswig-Holstein geleistet; namentlich von Marion Döll (Universität Hamburg) und Prof. Hans H. Reich (Universität Landau) unter der Mitarbeit von Dr. Christine Mäkert (Sächsisches Bildungsinstitut), Sabine Rutten (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein), Wiebke Saalmann (Sächsisches Bildungsinstitut), Dr. Ellen Schulte-Bunert (Universität Flensburg) und Gabriele Weber (Sächsisches Staatsministerium für Kultus).

Die **Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache der Primarstufe** orientieren sich an den KMK-Bildungsstandards Klasse 4 in Deutsch und lassen sich in allen Klassen der Primarstufe anwenden. Die **Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I** wiederum sind orientiert an den KMK-Bildungsstandards der Klasse 9 in Deutsch und sind für die Klassen 5 bis 10 einsetzbar.

Bezugsmöglichkeit:

Das Sächsische Bildungsinstitut bietet die "Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I. Zur Beobachtung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache. Transferfassung 2009" auf der Website "Sachsen-macht-Schule" als Download an.

Weiterführende Informationen siehe Länderprojekt FÖRMIG Sachsen

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein bietet die "Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I. Zur Beobachtung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache" als Erprobungsfassung 2009 an.

Veröffentlichungen:

Marion Döll (2009): Beobachtung und Dokumentation von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache mit den Niveaubeschreibungen DaZ. In: *Drorit Lengyel / Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Marion Döll (Hrsg.)*: Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (= FÖRMIG Edition Band 5.) Münster: Waxmann, S. 109-114.

Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.) (2009): Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I. Zur Beobachtung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache. Transferfassung 2009. Druck: MAXROI Graphics GmbH, Görlitz

Institut für Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2009): Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache in der Sekundarstufe I. Zur Beobachtung von Kompetenz und Kompetenzzuwachs im Deutschen als Zweitsprache. Erprobungsfassung 2009. Druck: Hugo Hamann, Kronshagen

Prozessbegleitende Diagnose der Schreibentwicklung

Ein Instrument zur Beobachtung bildungssprachlicher Entwicklungen in der Sekundarstufe I

<http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/mat/diag/schr/index.html>

- ⇒ **Zielgruppe:** Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 10
- ⇒ **Zweck:** lernprozessbegleitende Beobachtung und Analyse bildungssprachlicher Fähigkeiten
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch
- ⇒ **Zeitumfang:** variabel

Weitere Informationen: Die "Prozessbegleitende Diagnose der Schreibentwicklung" ist ein erprobtes Instrument für die Hand von Lehrkräften der Sekundarstufe I, das es ermöglicht, die Schreibfähigkeiten im Deutschen differenziert einzuschätzen. Es geht dabei insbesondere um schriftliche Sprachhandlungen, die im Unterricht der natur- und sozialwissenschaftlichen Fächer gefordert sind. Das Instrument eignet sich daher in besonderer Weise auch für die fächerübergreifende kollegiale Kommunikation zwischen Deutschlehrkräften und Fachlehrkräften. Die (im Unterricht oder für den Unterricht geschriebenen) Texte der Schülerinnen und Schüler werden anhand von Auswertungsrastern in lexikalischer, syntaktischer und textueller Hinsicht eingestuft. Es liegen Auswertungsraster für die Sprachhandlungen *Berichten*, *Beschreiben*, *Erklären* und *Argumentieren* sowie allgemeine Hinweise zur Auswertung vor. Das Instrument wurde von den Mitgliedern der länderübergreifenden FÖRMIG-Arbeitsgruppe "Sekundarstufe I" im Modellprogramm FÖRMIG entwickelt. Autoren des Verfahrens sind Prof. Dr. Hans H. Reich, Prof. Dr. Hans Joachim Roth, Dr. Drorit Lengyel (FÖRMIG-Programmträger) in Zusammenarbeit mit Andreas Heintze, Maria Greckl (FÖRMIG Berlin), Jagoda Köditz, Heidi Scheinhardt-Stettner (FÖRMIG Nordrhein-Westfalen), Ingrid Raddatz (FÖRMIG Rheinland-Pfalz), Ulrike Cizek, Wiebke Saalmann (FÖRMIG Sachsen) und Heide Kröger, Sabine Rutten (FÖRMIG Schleswig-Holstein).

Veröffentlichungen:

Drorit Lengyel, Andreas Heintze, Hans H. Reich, Hans-Joachim Roth und Heidi Scheinhardt-Stettner (2009): Prozessbegleitende Diagnose zur Schreibentwicklung. Beobachtung schriftlicher Sprachhandlungen in der Sekundarstufe I. In: Drorit Lengyel / Hans H. Reich / Hans-Joachim Roth / Marion Döll (Hrsg.): Von der Sprachdiagnose zur Sprachförderung. (= FÖRMIG Edition Band 5.) Münster: Waxmann, S. 131-138.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Themendossiers/Dialogforum-7/dialogforum-7-lernerfolge-2011-diagnose-schriftsprache.pdf?blob=publicationFile>

Bezugsmöglichkeit:

Bis zur endgültigen Veröffentlichung (voraussichtlich Anfang 2015) kann eine vorläufige Version der Auswertungsraster, Auswertungsbögen und eine allgemeine Einführung pädagogisch Interessierten / Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Schicken Sie bitte unter Angabe von Name, Institution und Adresse eine E-Mail an:

FoerMig-Verwaltung@uni-hamburg.de

Einstufungstests außerhalb der FörMig-Reihe (die Beschreibungen sind jeweils den angegebenen Internetseiten entnommen).

Lise-DaZ (Linguistische Sprachstandsanalyse Deutsch als Zweitsprache)

http://www.lise-daz.de/?page_id=4

- ⇒ **Zielgruppe:** Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren, die Deutsch als Zweitsprache oder auch DrittSprache erwerben.
- ⇒ **Zweck:** Bestimmung des sprachlichen Entwicklungsstandes von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch
- ⇒ **Zeitumfang:** 25 bis 30 Minuten

Weitere Informationen: „Das Verfahren ist primär auf die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund ausgerichtet, kann jedoch auch für die Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern mit Deutsch als Erstsprache eingesetzt werden. Mit LiSe-DaZ werden zentrale und für den kommunikativen Erfolg relevante Aspekte der kindlichen Sprachkompetenz in den Bereichen *Sprachproduktion* und *Sprachverstehen* erfasst. Das Verfahren ist dabei auf die spezifischen Anforderungen des kindlichen Zweitspracherwerbs ausgerichtet und ermöglicht es:

- den Sprachförderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund frühzeitig, zuverlässig und effizient zu erfassen,
- konkrete Anhaltspunkte für eine anschließende individuelle Förderung zu gewinnen und
- durch die Wiederholung des gesamten Verfahrens oder einzelner Teilbereiche die Effektivität einer spezifischen Fördermaßnahme zu überprüfen.

LiSe-DaZ ist so konzipiert, dass es von ErzieherInnen, LehrerInnen und anderem pädagogischen Fachpersonal durch – in einer Weiterbildung erworbene linguistische Grundkenntnisse – angewendet werden kann. LiSe-DaZ ist zudem zeitökonomisch in der Durchführung und nimmt bei Durchführung aller Untertests etwa 25-30 min in Anspruch.“

Veröffentlichungen:

Wenzel, Ramona (2011): Herausforderungen der Sprachstandsdagnostik LiSe-DaZ - Linguistische Sprachstandserhebung Deutsch als Zweitsprache. In: „Sag mal was“- Sprachförderung für Vorschulkinder. (=Schriftenreihe der Baden-Württemberg-Stiftung Band 57) Tübingen: Francke, S. 122-125.

Bezugsmöglichkeit: Hogrefe-Verlag

Profilanalyse nach Prof. Dr. Grießhaber

<http://spzwww.uni-muenster.de/griesha/sla/tst/prf-basis.html>

- ⇒ **Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche mit und ohne Schreibkenntnisse
- ⇒ **Zweck:** Erfassung der allgemeinen (mündlichen und schriftlichen) Sprachkompetenz in DaF/ DaZ anhand der syntaktischen Struktur des Deutschen (Verbstellung). Die Spracherwerbssequenzen werden erfasst und können systematisch aufgebaut werden.
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch
- ⇒ **Zeitumfang:** variabel

Weitere Informationen: Die Profilanalyse ermittelt syntaktische Wortstellungsmuster zur Erfassung des Sprachstandes. Dem Nutzer stehen dazu zwei Profilbögen (Primarstufe und Sekundarstufe) zur Verfügung. Das schnelle und recht zuverlässige Verfahren bietet zudem die Möglichkeit zu erkennen, welches die nächste Stufe des Erwerbs ist, um eine gezielte Anschlussförderung zu starten.

Bezugsmöglichkeiten:

Profilbogen Grundschule: <http://spzwww.uni-muenster.de/griesha/sla/tst/profilbogeng-0906.pdf>

Profilbogen Sekundarstufe: <http://spzwww.uni-muenster.de/griesha/sla/tst/profilbogeng-0906.pdf>

Veröffentlichungen:

Clahsen, Harald (1985) Profiling second language development: A procedure for assessing L2 proficiency. In: Hyltenstam, K. & Pienemann, M. (eds.) Modelling and Assessing Second Language Acquisition. Clevedon: Multilingual Matters, 283-331

1. *Clahsen, Harald & Meisel, Jürgen M. & Pienemann, Manfred* (1983) Deutsch als Zweitsprache: Der Spracherwerb ausländischer Arbeiter. Tübingen: Narr
2. *Diehl, Erika et al.* (2000) Grammatikunterricht: Alles für der Katz? Untersuchungen zum Zweitsprachenerwerb Deutsch. Tübingen: Niemeyer
3. *Goßmann, Martina* (2013) Sprachförderung PLUS. Förderbausteine für den Soforteinsatz im Regelunterricht. Stuttgart: Klett
4. *Grießhaber, Wilhelm* (2002) Zum Verfahren der Sprachprofilanalyse. → <http://spzwww.uni-muenster.de/~griesha/dpc/profile/profilhintergrund.html>
5. *Grießhaber, Wilhelm* (2005) Sprachstandsdiagnose im Zweitspracherwerb: Funktional-pragmatische Fundierung der Profilanalyse. (erscheint in: Arbeiten zur Mehrsprachigkeit)
6. *Grießhaber, Wilhelm* (2006) Die Entwicklung der Grammatik in Texten vom 1. bis zum 4. Schuljahr. In: Ahrenholz, B. (Hg.) Kinder mit Migrationshintergrund - Spracherwerb und Fördermöglichkeiten. Freiburg i.B.: Fillibach, 150-167
7. *Grießhaber, Wilhelm* (2006) Lernende unterstützen: die Profilanalyse als didaktisch nutzbares Werkzeug der Lernersprachenanalyse. Münster: WWU Sprachenzentrum, →  [PDF-Datei](#)

8. *Grießhaber, Wilhelm* (2007) Grammatik und Sprachstandsermittlung im Zweitspracherwerb. In: *Köpcke, Klaus-Michael & Ziegler, Arne (Hg.)*: Grammatik in der Universität und für die Schule. Theorie, Empirie und Modellbildung. Tübingen: Niemeyer, 185-198
9. *Grießhaber, Wilhelm* (2007) Zweitspracherwerbsprozesse als Grundlage der Zweitsprachförderung. In: *Ahrenholz, Bernt (Hg.)* Deutsch als Zweitsprache - Voraussetzungen und Konzepte für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Freiburg i.Br.: Fillibach, 31-48
10. *Grießhaber, Wilhelm* (2008) Zu den Bedingungen der Förderung in Deutsch als Zweitsprache. In: *Ahrenholz, Bernd (Hg.)* (2008) Zweitspracherwerb. Diagnosen, Verläufe, Voraussetzungen. Beiträge aus dem 2. Workshop Kinder mit Migrationshintergrund. Freiburg i.B.: Fillibach, 211-227
11. *Grießhaber, Wilhelm* (2010) Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache. Eine Einführung. Duisburg: Universitätsverlag Rhein-Ruhr
12. *Grießhaber, Wilhelm* (2010) Die Profilanalyse als Instrument zur Sprachstandsermittlung und Sprachförderung. In: *Mehlem, Ulrich & Sahel, Said (Hg.)* Erwerb schriftsprachlicher Kompetenzen im DaZ-Kontext: Diagnose und Förderung. Freiburg i.B.: Fillibach, 113-131
13. *Grießhaber, Wilhelm* (2010) Linguistische Grundlagen und Lernermerkmale bei der Profilanalyse. In: *Rost-Roth, Martina (Hg.)* DaZ-Spracherwerb und Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache. Freiburg i.B.: Fillibach, 17-31
Grießhaber, Wilhelm (2011) Die Profilanalyse als Bindeglied zwischen Sprachstandsdiagnose und Grammatikunterricht für Deutsch als Zweitsprache. In: *Köpcke, Klaus-Michael & Noack, Christina (Hg.)* Sprachliche Strukturen thematisieren. Sprachunterricht in Zeiten der Bildungsstandards. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 218-233
14. *Heilmann, Beatrix* (2012) Diagnostik & Förderung - leicht gemacht. Das Praxishandbuch. Stuttgart: Klett

SET 5-10, Sprachstandserhebungsverfahren für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren

<http://www.testzentrale.de/programm/sprachstandserhebungstest-fur-kinder-im-alter-zwischen-5-und-10-jahren.html>

- ⇒ **Zielgruppe:** Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren
- ⇒ **Zweck:** Erhebung des Sprachstands
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch
- ⇒ **Zeitumfang:** ca. 45 Minuten

Weitere Informationen: Der SET 5-10 nimmt eine an den Entwicklungsstand angepasste, umfassende Beurteilung des Sprachstands vor. Er besteht aus 10 Untertests, die die Bereiche *Wortschatz, Semantische Relationen, Verarbeitungsgeschwindigkeit, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Grammatik/Morphologie* und die *auditive Merkfähigkeit* überprüfen. Einsatzmöglichkeiten ergeben sich bei der Sprachstandserhebung bei Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen, Lernbehinderungen, Hirnschädigungen (z.B. Aphasien) sowie bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Bezugsmöglichkeiten: Hogrefe

SFD 1-4 Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (Review).

<http://www.testzentrale.de/programm/sprachstandsuberprufung-und-forderdiagnostik.html?catId=17>

- ⇒ **Zielgruppe:** Neu zugewanderte Kinder von der 1. Klasse über die 2. Klasse bis zur 3./4. Klasse
- ⇒ **Zweck:** Erhebung der mündlichen Sprachkompetenz
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch in Kombination mit den Erstsprachen: Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch/Serbisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tamilisch oder Türkisch

Weitere Informationen: Diese einfach durchführbaren Tests messen die mündliche Sprachkompetenz unabhängig von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben. Die Erfassung des Hörverständnisses im Deutschen und die Überprüfung des muttersprachlichen Wortschatzes in der Erstsprache stehen hierbei im Vordergrund. Die Durchführung erfordert keinerlei Kenntnisse in der Erstsprache. Der Test ist auch für die Grundstufe der Förderschule geeignet.

<http://mediathek.bildung.hessen.de/material/deutsch/diagnostik/sfd.pdf>

Die SFD bietet die Möglichkeit, die Deutschkenntnisse von SchülerInnen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, abzuklären und den u. U. gegebenen Förderbedarf zu bestimmen. Dabei wurden insbesondere die Aspekte berücksichtigt, die für die Teilnahme am Schulunterricht relevant sind. Persen-Verlag GmbH, Horneburg.

Tests, die in mehreren Sprachen vorliegen:

C-Test (in Anlehnung an den Cloze-Test)

<http://www.daf-netzwerk.org/tagungen/ergebnisse/konferenz2006-09/baur-c-tests.pps>

- ⇒ **Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche, die schreiben können, ansonsten ist er adressatenspezifisch anpassbar.
- ⇒ **Zweck:** Erfassung der allgemeinen Sprachkompetenz im Bereich der Lese- und Schreibfähigkeit sowie des Textverständnisses.
- ⇒ **Sprache(n):** Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch
- ⇒ **Zeitumfang:** Durchführung 20 Minuten (in Gruppen möglich)

Weitere Informationen:

www.c-test.de oder www.edition-deutsch.de/lernwerkstatt/ctest

Veröffentlichungen:

s.u. www.c-test.de

GER: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen

- ⇒ **Zielgruppe:** Sprachenlerner und -lehrer, europaweite Vergleichbarkeit der Lernerfolge
- ⇒ **Zweck:** Selbst- und Fremdeinschätzung der Sprachkenntnisse in den zur Verfügung stehenden Sprachen, europaweite Vergleichbarkeit der Lernerfolge
- ⇒ **Sprache(n):** viele, auch außereuropäische, s. auch die Sprachprüfungsmöglichkeiten auf folgender Webseite: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Refenenzrahmen

Zeitumfang: variabel

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen [Sprachzertifikate](#) untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von [Sprachkenntnissen](#) zu schaffen.

Die Niveaustufen des GER

Die grundlegenden Level sind:

- A: Elementare Sprachverwendung
- B: Selbstständige Sprachverwendung
- C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des [Sprachniveaus](#) unterteilt.

Bezugsmöglichkeit: im Internet (z.B. über das Goethe-Institut): <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>

Veröffentlichungen:

siehe:

Dammeyer, H. (2008): BT-BSK Bergedorfer Test zur Buchstabenkenntnis (Info). [9005887]

Hölscher, P. (2002): KIDZ Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache (Info).

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

2.4 Selbstlernen

Nützliche Links zum Selbstlernen:

<http://www.ich-will-deutsch-lernen.de/cms/index.php?id=9>

Information

Mit dem Portal „ich-will-deutsch-lernen“ stellt der Deutsche Volkshochschul-Verband ein Instrument zur Unterstützung der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten zur Verfügung. Das Angebot umfasst die Niveaustufen A1 – B2 sowie einen umfangreichen Teil mit Übungen zum Lesen und Schreiben lernen. Zusätzlich stehen 30 Szenarien zu Themenfeldern aus dem Bereich Sprache und Beruf zur Verfügung.

Ich-will-deutsch-lernen ist das erste Lernportal, in dem das Rahmencurriculum für Integrationskurse mit digitalen Lernmaterialien umgesetzt wurde.

Das Portal ist für individuelle Lernende ebenso nutzbar wie als Material und Begleitmedium im Kontext von Integrationskursen.

Kursleitende können sich registrieren und eigene Lerngruppen anlegen. Sie betreuen diese Gruppen dann als Online-Tutoren.

Lernende, die sich individuell anmelden, werden von DVV-Tutoren betreut.

In das Portal integriert ist die Websoap „Schnitzel und Dolmades“ in 45 Folgen.

Sie wurde in Kooperation mit der ifs – internationale Filmschule Köln – entwickelt und produziert von eastart Productions.

Das Portal wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

2.5 Zeugnisse

2.5.1. Zur Gestaltung von Zeugnissen der Seiteneinsteiger

Der Erlass gibt keine eindeutigen Vorschriften zur Handhabung, weder für die Beschulung von Seiteneinsteigern in Vorbereitungsklassen, noch für die Form der Zuordnung zu Regelklassen mit zusätzlicher Förderung.

Deshalb hier einige Empfehlungen:

Wichtig ist, dass die SuS nicht nur eine Bescheinigung bekommen, sondern ein – wenn auch zum Teil abgeändertes und individuell zugeschnittenes Zeugnis erhalten.

- Es sollte in jedem Fall den Kopf der Schule und die Angabe zur (zugeordneten) Vorbereitungs- bzw. Regelklasse enthalten.
- Eine **Kombination von Ziffern- und Berichtszeugnis** ist sinnvoll. **Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung** sind je nach schulischer Beschlusslage hinzuzufügen, sind wegen ihrer zusätzlichen Aussagekraft zu empfehlen.
- Berichtsformen sollten **kurz und verständlich** formuliert sein, um das Verständnis von Eltern zu gewährleisten, z.B. auch in Form eines Ankreuzverfahrens zu beschriebenen Kompetenzen.
- Zu bewertende Bereiche der Deutschkenntnisse: Hören- Sprechen, Schreiben-Lesen, empfohlen wird eine Orientierung am Europäischen Referenzrahmen für Deutsch als Fremdsprache. (A1 –B2)
- Noten sollten nur in sprachfreien Fächern oder gemessen am Lernstand bzw. an der Dauer des Schulbesuchs unter Angaben zum Jahrgangsniveau im Fachunterricht vergeben werden.
- Es sollten Angaben zu Fremdsprachenkenntnissen/Teilnahme am Fremdsprachenunterricht und zur Teilnahme am HSU gemacht werden.
- Für Vorbereitungsklassen müssen Zeugniskonferenzen einberufen werden.
- Bei der (Teil-)Integration in die Regelklasse ist ein Konferenzbeschluss nötig.

Für den Übergang in die Regelklasse sollte ein(e) Schüler(in)

- Auf Fragen und Anweisungen reagieren
- Kurze Aussagen auf Bildern wiedererkennen
- Trotz eines begrenzten Wortschatzes teilweise markierte Wörter benutzen
- Ein Geschehen mit Mimik, Gestik und Worten wiedergeben können
- Sich verständlich zu einem Bild äußern können
- Einfache situationsangemessene Wendungen verstehen und gebrauchen
- Sich an Gesprächen in einer Kleingruppe beteiligen können
- Sich mündlich verständigen können
- Die Druckschrift schreiben und lesen können

2.5.2. Musterzeugnis für den Berücksichtigungsstatus der Seiteneinsteiger in Regelklassen

Bescheinigung

www.ijerpi.org | 10

geb.: _____

(Vor- und Zuname)

(Monat, Jahr)

Klasse: Internationale Förderklasse

Schuljahr:

versäumte Stunden:

davon unentschuldigt:

Der Schüler / Die Schülerin besucht seit

die Förderklasse unserer Schule.

Ziel des Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Schwerpunkt ist das Fach Deutsch als Zweitsprache. Die fachlichen Inhalte und die Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse beruhen auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Der Schüler / die Schülerin hat Unterricht auf der **Niveaustufe A1** erhalten, auf die sich die Beurteilung im Fach Deutsch (vgl. Anlage 1) bezieht.

Deutsch: siehe Anlage 1

Mathematik: siehe Anlage 2

Sport:

Musik:

Kunst:

Bemerkung:

_____ , den _____

(Ort)

(Datum)

(Schulleiter/in)

(Klassenlehrer/in)

Kenntnis genommen:

(Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Wiederbeginn des Unterrichts

(Datum, Uhrzeit)

Anlage 1: Erläuterungen zum Fach Deutsch

Anlage zum Zeugnis für _____
 (Vor- und Nachname)

Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen
Referenzrahmens (GER) für Anfänger A1

Wie nachfolgend beurteilt kann er / sie:

- vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
- sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.
- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Zuwachs des Wortschatzes	sehr schnell und sicher <input type="checkbox"/>	schnell und sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher langsam <input type="checkbox"/>	langsam <input type="checkbox"/>
Beherrschung der lateinischen Schrift	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständigungsversuche	spricht sehr viel <input type="checkbox"/>	spricht viel <input type="checkbox"/>	spricht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	spricht eher wenig <input type="checkbox"/>	spricht wenig <input type="checkbox"/>
Anwendung erlernter Strukturen	wendet sie häufig an <input type="checkbox"/>	wendet sie an <input type="checkbox"/>	wendet sie manchmal an <input type="checkbox"/>	wendet sie kaum an <input type="checkbox"/>	zeigt kaum Fortschritte <input type="checkbox"/>
Rechtschreibung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	Sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher fehlerhaft <input type="checkbox"/>	fehlerhaft <input type="checkbox"/>
Lesen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	Sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Hörverstehen	stark zunehmend <input type="checkbox"/>	zunehmend <input type="checkbox"/>	überwiegend zunehmend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständnis einfacher schriftlicher Textstrukturen mit eigener Anwendung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	Sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>

Anlage 2: Erläuterungen zum Fach Mathematik

XY kann sich auf Deutsch auch mündlich sicher im Zahlenraum bis 100 orientieren und mit den Übungsformen „Zahlenmauer“, „Rechendreieck“ im Hundertraum rechnen. Das kleine Einmaleins beherrscht er sicher. Rechenvorteile, Zahlenfolgen oder Gesetzmäßigkeiten kann er erkennen.

Er kann auf Deutsch alle Zahlen im Hunderter- und Tausenderraum sicher benennen und auch im Kopf mit ihnen operieren.

Er erkennt schnell Gesetzmäßigkeiten und kann sie anwenden.

Er sucht und durchschaut Lösungswege, sobald er den Sachverhalt sprachlich verstanden hat.

XY's Fertigkeiten in Arithmetik entsprechen voll dem Übergangsprofil zur weiterführenden Schule. Mit zunehmender Sprachkompetenz hat er die schriftlichen Rechenverfahren seiner chinesischen Schule mit der deutschen Verschriftlichung verglichen und hinterfragt. Er kann eigene Lösungsstrategien entwickeln, aber auch die anderer nachvollziehen.

Hinweis: Hier finden Sie weitere Infos zu Zeugnissen, die sich auf A2 bzw. B1 Niveau beziehen:

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/formulierungshilfen-fuer-zeugnisse>

Bescheinigung

geb.: _____

(Vor- und Zuname)

(Monat, Jahr)

Klasse: **Internationale Förderklasse**

Schuljahr: _____

versäumte Stunden: _____

davon unentschuldigt: _____

Der Schüler / Die Schülerin besucht seit _____

die Förderklasse unserer Schule.

Ziel des Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Schwerpunkt ist das Fach Deutsch als Zweitsprache. Die fachlichen Inhalte und die Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse beruhen auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Der Schüler / die Schülerin hat Unterricht auf der **Niveaustufe A2** erhalten, auf die sich die Beurteilung im Fach Deutsch (vgl. Anlage 1) bezieht.

Deutsch: siehe Anlage 3

Mathematik:

Sport:

Musik:

Kunst:

Bemerkung:

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

_____, den _____

Schulleiter/in

_____, den _____

(Klassenlehrer/in)

Kenntnis genommen: _____

_____, den _____

(Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Wiederbeginn des Unterrichts: _____

_____, den _____

(Datum, Uhrzeit)

Anlage 3: Erläuterungen zum Fach Deutsch

Anlage zum Zeugnis für _____

(Vor- und Nachname)

Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmens (GER) für Anfänger Niveaustufe A2 – Grundlegende Kenntnisse

Wie nachfolgend beurteilt kann er / sie:

- Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Schule, näherer Umgebung).
- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.
- mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Zuwachs des Wortschatzes	sehr schnell und sicher <input type="checkbox"/>	schnell und sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher langsam <input type="checkbox"/>	langsam <input type="checkbox"/>
Verständigungsversuche	spricht sehr viel <input type="checkbox"/>	spricht viel <input type="checkbox"/>	spricht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	spricht eher wenig <input type="checkbox"/>	spricht wenig <input type="checkbox"/>
Anwendung erlernter Strukturen	wendet sie häufig an <input type="checkbox"/>	wendet sie an <input type="checkbox"/>	wendet sie manchmal an <input type="checkbox"/>	wendet sie kaum an <input type="checkbox"/>	zeigt kaum Fortschritte <input type="checkbox"/>
Rechtschreibung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher fehlerhaft <input type="checkbox"/>	fehlerhaft <input type="checkbox"/>
Lesen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Hörverstehen	stark zunehmend <input type="checkbox"/>	zunehmend <input type="checkbox"/>	überwiegend zunehmend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständnis von etwas komplexeren schriftlichen Textstrukturen mit eigener Anwendung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>

Bescheinigung

____ geb.: _____

(Vor- und Zuname)

(Monat, Jahr)

Klasse: **Internationale Förderklasse**

Schuljahr: _____

versäumte Stunden: _____

davon unentschuldigt: _____

Der Schüler / Die Schülerin besucht seit _____ die Förderklasse unserer Schule.

Ziel des Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Schwerpunkt ist das Fach Deutsch als Zweitsprache. Die fachlichen Inhalte und die Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse beruhen auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Der Schüler /die Schülerin hat Unterricht auf der **Niveaustufe B1** erhalten, auf die sich die Beurteilung im Fach Deutsch (vgl. Anlage 4) bezieht.

Deutsch: siehe Anlage 1

Mathematik:

Sport:

Musik:

Kunst:

Bemerkung:

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Schulleiter/in)

(Klassenlehrer/in)

Kenntnis genommen: _____

(Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Wiederbeginn des Unterrichts:

(Datum, Uhrzeit)

Anlage 4: Erläuterungen zum Fach Deutsch
Anlage zum Zeugnis für _____
(Vor- und Nachname)
Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für fortgeschrittene Sprachverwendung - Niveau B1

Wie nachfolgend beurteilt kann er / sie:

- die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Schule, Freizeit, Umwelt usw. geht.
- die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet.
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern.
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Erweiterung des Wortschatzes	überdurchschnittlich <input type="checkbox"/>	angemessen <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher gering <input type="checkbox"/>	gering <input type="checkbox"/>
Anwendung erarbeiteter grammatischer Strukturen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Rechtschreibung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher fehlerhaft <input type="checkbox"/>	fehlerhaft <input type="checkbox"/>
Umgang mit dem Wörterbuch	sachgerecht und sehr selbstständig <input type="checkbox"/>	sachgerecht und selbstständig <input type="checkbox"/>	selbstständig <input type="checkbox"/>	mit Hilfen <input type="checkbox"/>	nur mit Hilfen <input type="checkbox"/>
Alltägliche Verständigung	sehr selbstständig und angemessen <input type="checkbox"/>	selbstständig und angemessen <input type="checkbox"/>	angemessen <input type="checkbox"/>	mit Hilfen <input type="checkbox"/>	nur mit Hilfen <input type="checkbox"/>
Lesen / Verstehen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	sehr unsicher <input type="checkbox"/>
Hörverständnis	mit stark zunehmender Sicherheit <input type="checkbox"/>	mit zunehmender Sicherheit <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	sehr unsicher <input type="checkbox"/>
Verständnis von komplexeren Textstrukturen	selbstständige, verständliche Versuche <input type="checkbox"/>	verständliche Versuche <input type="checkbox"/>	Versuche mit Hilfen <input type="checkbox"/>	kaum möglich <input type="checkbox"/>	noch nicht möglich <input type="checkbox"/>
Freier Sprachgebrauch in größeren Zusammenhängen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zunehmend sicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>	sehr unsicher <input type="checkbox"/>

2.5.3. Beispiel der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern an Kölner Berufskollegs

Die Schüler/-innen erhalten zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres einen Leistungsnachweis. Das Zeugnis des zweiten Halbjahres besteht aus einer Leistungsübersicht, in der alle Fächer mit Noten aufgeführt sind, und aus einer Anlage zum Zeugnis, in der die Leistungen noch einmal aufgeschlüsselt dargestellt werden.

In der Internationalen Förderklasse kann kein Schulabschluss vergeben werden. Es kann aber eine Empfehlung mit einer Prognose über den nächst erreichbaren schulischen Abschluss ausgesprochen werden. Diese berechtigt, den Abschluss bei entsprechenden Leistungen in weiterführenden Bildungsgängen an Berufskollegs zu erwerben, z. B. den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder die Fachoberschulreife im Berufsgrundschuljahr bzw. in der Berufsfachschule.

Diese mit der Bezirksregierung abgestimmte Regelung ist von besonderer Wichtigkeit für die Schüler/-innen, die über viele Jahre die Schule im Herkunftsland besucht und zum Teil auch abgeschlossen haben, aber aus Gründen der Flucht keine Zeugnisse mitnehmen konnten. Sie erhalten so die Möglichkeit, auf kürzestem Wege den ihnen entsprechenden Schulabschluss zu erlangen.

Nach den bisherigen Erfahrungen erreichen die meisten Jugendlichen den angestrebten Schulabschluss, da sie über eine ausgeprägte Lernmotivation verfügen.

Bei der Neueinrichtung einer Internationalen Förderklasse sollte daher die Möglichkeit der „Empfehlung“ mit der Bezirksregierung thematisiert und als Gewinn für die praktische Arbeit genutzt werden.

2.5.4. Zeugnismuster

Name und amtliche Bezeichnung der Hauptschule

Zeugnis

für _____
Vor- und Zuname

Klasse _____ Schuljahr ____/_____. Halbjahr

Versäumte Stunden _____, davon unentschuldigt _____ Stunden
Vorname besucht seit dem Datum den Unterricht in der Internationalen Schulformübergreifenden Klasse (ISK).

Leistungen in der Internationalen Schulformübergreifenden Klasse (ISK)

Siehe hierzu die

unterschiedlichen Möglichkeiten 1 - 3 am Ende dieses Textes

Im Rahmen der schulischen Integration nahm Vorname in den Fächern Mathematik, Englisch... am Regelunterricht der Klasse ... teil.

Leistungen im Regelunterricht

Mathematik teilgenommen oder Note

Englisch teilgenommen oder Note
usw.

Nicht ausreichende Leistungen können die Versetzung gefährden.

Weiterer Unterricht - entfällt - (oder je nach Situation eintragen)

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten²⁾ - keine - (oder je nach Entscheidung eintragen)

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften - entfällt - (oder je nach Situation eintragen)

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ - keine - (oder je nach Situation eintragen)

Bemerkungen

je nach Bedarf eintragen _____

Beschluss der Klassenkonferenz vom:⁴⁾

Sie/Er wird in Klasse _____ versetzt/nicht versetzt.^{1) 5)}

Sie/Er geht in Klasse _____ über.¹⁾

Ort, Datum

Klassenlehrer/in der Regelklasse (z.B. 7a)

Klassenlehrer/in ISK

(Siegel
der Schule)

Schulleiter/in oder Vertretung

Kenntnis genommen: _____

Unterschrift der Eltern⁶⁾

Elternsprechtag am _____ Wiederbeginn des Unterrichts
von _____ bis _____ Uhr am _____ um _____ Uhr

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen; ²⁾ nach Entscheidung der Zeugnis-/Versetzungskonferenz; ³⁾ Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule; ⁴⁾ in Halbjahreszeugnissen streichen; ⁵⁾ Bei der Versetzung in die Klasse 10 ist der Typ anzugeben; ⁶⁾ siehe § 123 SchulG; die Unterschrift eines Elternteils genügt.

Die folgenden Aussagen sind der aktuellen BASS entnommen! Siehe hierzu BASS 13-21 Nr.1.1/Nr.1.2, Seite 13/33!

Hinweise zum Zeugnis der Hauptschule

Hinweise zum Zeugnis

(Diese Hinweise sind im Kleindruck auf der letzten Seite aller Zeugnisse abzudrucken; dabei sind in der Rechtsbehelfsbelehrung der Name und die Anschrift der das Zeugnis ausstellenden Schule zu ergänzen.)

1. Zur Spalte „Bemerkungen“

Hier können eingetragen werden:

- besondere Leistungsnachweise wie Jugendsportabzeichen oder Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z. B. Erste Hilfe),
- Angaben über die Leistungen im muttersprachlichen Unterricht,
- Angaben zur Wiederholung, Vorversetzung oder zum Rücktritt,
- Angaben zum Schulwechsel,
- Versetzungsvermerk bei Überweisungs- oder Abgangszeugnissen.

2. Notenstufen, Unterrichtsorganisation

a) Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG zugrunde gelegt:

1. sehr gut (1)
2. gut (2)
3. befriedigend (3)
4. ausreichend (4)
5. mangelhaft (5)
6. ungenügend (6)

b) Der Unterricht in Englisch und Mathematik wird in den Klassen 7 bis 9 in Fachleistungskursen mit zwei Anspruchshöhen erteilt: Grundkurs, Erweiterungskurs. Im Grundkurs werden die Grundlernziele der Hauptschule vermittelt. Der Erweiterungskurs stellt an die Schülerin oder den Schüler erhöhte Anforderungen und erweitert das Lernangebot des Grundkurses durch zusätzliche Lernziele. In den Fachleistungskursen werden die Noten wie unter Buchstabe a ausgewiesen erteilt.

3. Abschlüsse der Hauptschule am Ende der Klasse 9 und der Klasse 10

Die Hauptschule vermittelt am Ende der Klasse 9 und der Klasse 10 folgende Abschlüsse:

- den „Hauptschulabschluss“ für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Klasse 9 der Hauptschule erreicht haben,
- den „Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Klasse 10 Typ A der Hauptschule erreicht haben oder die Klasse 10 Typ B der Hauptschule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, deren Leistungen jedoch den Versetzungsbedingungen der Klasse 10 Typ A entsprechen,
- den „mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)“ für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Klasse 10 Typ B erreicht haben.

Wer die Hauptschule nach erfüllter Schulpflicht verlässt, ohne einen Abschluss erreicht zu haben, erhält ein Abgangszeugnis.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Möglichkeit 1

Deutsch als Zweitsprache

1. Verstehen: verbale Beurteilung einschl. Aussagen zur Lernentwicklung unter Vermeidung von Notenbegriffen (z.B. gut), damit keine Verwechslung mit der Note gut entsteht.
2. Sprechen: verbale Beurteilung einschl. Aussagen zur Lernentwicklung unter Vermeidung von Notenbegriffen (z.B. gut), damit keine Verwechslung mit der Note gut entsteht.
3. Lesen und Schreiben: verbale Beurteilung einschl. Aussagen zur Lernentwicklung unter Vermeidung von Notenbegriffen (z.B. gut), damit keine Verwechslung mit der Note gut entsteht.

Möglichkeit 2

Fächer (wenn sie innerhalb der ISK erteilt wurden)	Inhalte	Leistungen
Deutsch als Zweitsprache	Inhaltsbeschreibungen und oder Lehrwerk in Stichworten (z.B. Multi-Kulti Band 3 -6)	Verbale Beurteilung einschl. Aussagen zur Lernentwicklung unter Vermeidung von Notenbegriffen (z.B. gut), damit keine Verwechslung mit der Note gut entsteht.
Ggf. weitere Fächer z.B. Mathematik, Erdkunde etc	s.o.	s.o.

Tabelle kann je nach Bedarf erweitert werden.

Möglichkeit 3

Kombination aus Möglichkeit 1 und 2 mit evt. Erweiterungen.

Denkbar ist an dieser Stelle auch die Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Anfänger Niveaustufe A1 etc.

Entscheidend ist, dass die Aussagen zu den Leistungen in der ISK ins Zeugnis integriert sind.

Erläuternde Bemerkungen zu dem Zeugnismuster

- Dieses Muster wurde anhand der Anlage 12 (Zeugnis für die Klassen 5 - 9 der Hauptschule) erstellt (siehe BASS 13-21 Nr. 1.1/Nr. 1.2). Wenn einzelne SuS z.B. schon teilweise den Unterricht in der Klasse 10 A oder 10 B besuchen und ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis erhalten, müssen natürlich noch entsprechende kleinere formale Änderungen vorgenommen werden.
- Auch zur Zeugniserstellung bzgl. anderer Schulformen müssen diese entsprechend angepasst werden.
- Wichtig bleibt jedoch, dass die ISK-Schüler nicht nur eine Bescheinigung bekommen, sondern ein - wenn auch in Teilen abgeändertes und auf die Situation eines ISK-Schülers bzw. einer ISK-Schülerin zugeschnittenes - Zeugnis erhalten.
- Die graphische Gestaltung sollte den Zeugnissen, die für alle anderen Schüler der Schule ausgestellt werden, gleichen.
- Wenn ein Schüler eine Stammklasse **und** die Internationale Schulformübergreifende Klasse besucht, kann die Stammklasse unter Klasse eingetragen werden (z.B. 7a) **und** die Abkürzung ISK.
- Wenn ein Schüler **nur** die Internationale Schulformübergreifende Klasse besucht, kann unter Klasse die Abkürzung ISK eingetragen werden.
- Die Bedeutung der Abkürzung ISK wird den Eltern in der folgenden Bemerkung auf dem Zeugnis zur Internationalen Schulformübergreifenden Klasse deutlich.
- Wenn ein Schüler zu der ISK auch Unterricht einer Regelklasse besucht, und die Klassenleitung nicht von der gleichen Person durchgeführt wird, so sollten außer für die SL auch 2 Unterschriftenfelder für die beiden jeweiligen Klassenleitungen erscheinen.
- Die Notenfelder mit dem kompletten Fächerkanon unter Punkt Leistungen beim üblichen Zeugnis wurde komplett gestrichen. Dort erscheinen dann die Beurteilungen, die anhand des Unterrichts in der ISK getroffen werden können. Mögliche Leistungen in weiteren Fächern in der Regelklasse können dann unter dem Punkt *Leistungen im Regelunterricht* eingetragen werden.
- Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten werden empfohlen, damit das Zeugnis (mit weniger Noten als sonst) trotzdem eine Aussagekraft hat.
- Wenn bei Notenfeldern die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet werden können, so wird die entsprechende Note empfohlen, bei noch schlechteren Leistungen der Terminus *teilgenommen*.
- Da das Zeugnis mehrere Seiten umfasst, empfehle ich zur Vermeidung möglicher späterer Manipulationen folgende Vorgehensweise: Das komplette Zeugnisexemplar wird oben links nach hinten geknickt und mit einer Heftklammer komplett (inklusive der umgeknickten Papierstücke der einzelnen Seiten) zusammengeheftet. Das muss mit leeren Blättern ausprobiert werden und im Fachhandel frühzeitig ggf. ein spezieller Hefter mit längeren Heftklammern bestellt werden. Auf der Rückseite des letzten Zeugnisblattes wird das Siegel oben links so angebracht, dass es die Rückseite und alle umgeknickten Papierstücke aller Zeugnisseiten berührt. Zusätzlich wird das Zeugnis auch noch mit Seitenzahlen versehen.
- Erinnert sei der Vollständigkeit halber an dieser Stelle an die Ausführungen des § 7 (Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen) in BASS 13-21 Nr. 1.1/NR. 1.2 und an die § 49 und 50 des Schulgesetzes NRW.

3. Eltern

Elternbeteiligung ist im deutschen Bildungswesen ein fest verankerter Bestandteil und sollte einen wichtigen Teil des schulischen Lebens ausmachen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann aber auch widersprüchlich sein und stellt auf jeden Fall eine Herausforderung für die Pädagogen sowie für die Eltern dar. Gerade bei neu zugewanderten Familien ist aufgrund der noch fehlenden gemeinsamen Sprache, die Kommunikation eine besondere Herausforderung. Außerdem ist je nach kulturellem Hintergrund der Eltern nicht immer klar, ob eine Beteiligung ihrerseits im Schulsystem gewünscht ist. Und immer haben Eltern natürlich eigene gute, weniger gute oder keine Schulerfahrungen gemacht, die sich sicher in ihren Haltungen widerspiegeln.

3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler

Die Klassenleitung sollte sich folgende Fragen stellen: Sind die Eltern über das deutsche Bildungssystem informiert? Kennen sie die Chancen, die Anforderungen und die Besonderheiten der Übergänge? Bei diesen Fragen können die vor Ort existierenden Beratungsstellen unterstützen und hilfreich sein. Die örtlichen Kommunalen Integrationszentren bieten in ihren Erstgesprächen eine solche erste Orientierung. Eine weitere Begleitung mit Unterstützung, beispielsweise bei Elternabenden, findet teilweise schon statt. Es erleichtert einiges, wenn die Lehrerin oder der Lehrer die generelle Lebenssituation der Familie kennt. Auch die Erwartungen und die Befürchtungen der Familie des Schülers oder der Schülerin sollten dem Lehrer oder der Lehrerin bekannt sein. Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit sollte man - so weit es geht - die Eltern in die Planungen mit einbeziehen.

Haltung und professionelle Selbstsicht

Wie für jegliche Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in sämtlichen pädagogischen Bereichen ist beiderseitige Wertschätzung nötig. Lehrer/innen sollten besonders sensibel sein, wenn die Begriffe bildungsfern, illegal usw. fallen. Ein den Familien zugewandtes, offenes und freundliches Auftreten ist hoffentlich selbstverständlich und ist die beste Voraussetzung für ein positives Verhältnis in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Kultursensibles Agieren und das Wissen um Diversität ist auf der Lehrerseite unbedingt notwendig. Interkulturalität ist sicher nicht nur in Seiteneinsteigerklassen vonnöten, sondern auch in Regelklassen, jedoch leider keine Selbstverständlichkeit. Erst in der aktuellen Lehrerausbildung ist eine grundsätzliche Beschäftigung mit den Themen interkulturelles Klassenzimmer, Mehrsprachigkeit usw. im Lehrplan der angehenden Lehrerinnen und Lehrer verankert.

Lehrer und Lehrerinnen sollten auch die eigene Elternperspektive (falls vorhanden) als Instrument nutzen, Empathie mit den Eltern der Schüler/innen zu empfinden und diese einzusetzen. Die professionellen Ressourcen der schulbezogenen Jugendhilfe zu kennen und wenn nötig in Anspruch zu nehmen, ist ebenfalls hilfreich und notwendig.

3.2 Gestaltung der Kommunikation mit den Eltern

Die Kommunikation per Elternbrief - aber wenn dies möglich ist auch persönlich - sollte einen festen Bestandteil bilden. Die Informationen und Ankündigungen müssen in leicht verständlichem Deutsch formuliert und mit den Schüler/innen im Unterricht besprochen werden, so dass die Kinder dabei unterstützend tätig sein können. Die Eltern zeigen sich, wenn man sie ermuntert mit einem Dolmetscher (z.B. andere Eltern) beispielsweise zum Elternsprechtag oder zur Elternpflegschaftssitzung zu kommen, interessiert und verlieren evtl. Hemmungen, wenn klar ist, dass die gemeinsame Kommunikation ein Ziel hat: das Wohl ihrer Kinder. Von Begleitungen durch Geschwister zu Elternsprechtagen, bei denen es um Leistungen oder Verhalten der Schülerinnen und Schüler geht, sollte eher nicht Gebrauch gemacht werden. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Familiäre Konflikte unter Geschwistern können hierdurch verstärkt oder ausgelöst werden.

Besteht nicht die Möglichkeit im persönlichen Umfeld Übersetzer zu finden, gibt es die Möglichkeit Sprach- und Kulturmittler zu Hilfe zu holen. Die Migrationserstberatungsstellen (MBE) haben meist Personen, die nach Verabredungen bei solchen Veranstaltungen unterstützen können. In Berlin existieren beispielsweise Gemeindedolmetscher, nach holländischem Vorbild (Community Interpreting) die in den Bereichen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen professionelle Arbeit anbieten. In NRW und darüber hinaus gibt es für die oben angeführten Aufgaben die Sprach- und Kulturmittler (SprInt) unter www.sprachundkulturmittler.org sind die Einsatzorte und alles Weitere zu erfahren.

Diese Sprach- und Kulturmittler übersetzen in den oben aufgeführten Bereichen in direkten Gesprächen oder per Telefon. Sie fertigen einfache schriftliche Übersetzungen an, für die keine Beeidigung notwendig ist. Auch fungieren sie als Referenten bei Fortbildungen zu den Themen Diversity, Interkulturelle Schulungen usw. Im Januar 2014 haben in Dortmund und in Hagen neue SprIntlehrgänge begonnen. Zurzeit tut sich erfreulicherweise einiges auf dem Gebiet der Translationskultur. Sicherlich wird dieser Bereich in Zukunft noch wachsen.

Elterninformationen

- Willkommensbrief, mit Grundregeln der jeweiligen Schule, Adressen, wichtigen Telefonnummern
- Materialliste für den Schulstart
- Anlegen einer Eltern-Lehrer-Kommunikationsmappe
- Formular für Entschuldigungen z. Ankreuzen
- Bei Elternabenden „Sprachtische“ mit simultan übersetzen anderen Eltern organisieren

Checkliste für eine diversitätsbewusste Zusammenarbeit mit Eltern

		ja	nein
I. Kontakt Lehrperson-Eltern			
1.	Gibt es ausreichende und atmosphärisch angenehme Gelegenheiten, um Elterngespräche zu führen?		
2.	Versuchen Sie, bei der Übernahme einer neuen Klasse möglichst alle Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler persönlich kennen zu lernen? (z.B. durch informelle Gespräche, Vergabe von kurzen Sprechzeiten zu Beginn des Schuljahres etc.)		
3.	Organisieren Sie z.B. Elternsprechtag in Kooperation mit Migrantenorganisationen oder Integrationsstellen? (AWO, Vereine...)		
4.	Führen Sie Hausbesuche durch? Wenn ja, haben Sie Grundkenntnisse über Migrantenn-Milieus in Deutschland und Grundlagen interkultureller Kommunikation?		
II. Elternabend			
5.	Laden Sie - neben der schriftlichen Einladung - auch persönlich zu einem Elternabend ein?		
6.	Ermuntern Sie (bzw. die Elternvertreter/innen) Eltern, die geringe Deutschkenntnisse haben, mit einem Dolmetscher (z.B. aus dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis) zum Elternabend zu kommen? (Es sollten jedoch auf keinen Fall die älteren Geschwister des Kindes sein!)		
7.	Wird dafür gesorgt, beim Elternabend eine persönliche, auf die Lebenswelt und Kommunikationsstrukturen der Eltern bezogene Gesprächsatmosphäre herzustellen? (u.a. Berücksichtigung evtl. religiöser Feiertage/Fastenzeiten bei der Terminplanung, persönliche Begrüßung, Namensschilder, ggf. Kleingruppenarbeit, Moderationsmethoden, Übersetzung - vgl. auch Punkt Mehrsprachigkeit)		
8.	Findet bei Elternabenden auch ein themenbezogener Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften zu relevanten Schulthemen statt wie: <ul style="list-style-type: none"> - die Erwartungen der Lehrerschaft und die der Eltern in Bezug auf die Schule? - Informationen zur pädagogischen Arbeit der Schule und ihren Zielen? - Hintergrundinformationen zum deutschen Schulsystem? - Möglichkeiten zur Unterstützung der Schulleistungen der Schüler/innen? - Möglichkeiten zur Elternbeteiligung an der Schule? 		
III. Mehrsprachigkeit			
9.	Wird die Mehrsprachigkeit der Schüler/Elternschaft auch als Potential gesehen und bei schulöffentlichen Veranstaltungen eingesetzt bzw. im Schulgebäude dargestellt - auch als „Türöffner“ zu der mehrsprachigen Elternschaft?		
10.	Gibt es an der Schule Personal (Lehrkräfte, Sozialpädagog/innen, Kulturmittler/innen) oder Eltern, die dolmetschen und vermitteln können? Wenn ja, werden ihre Sprachkenntnisse erhoben?		
11.	Wird in der Schule die Möglichkeit genutzt, Dolmetscher/innen über die Schulbehörde/das Kultusministerium oder über Einrichtungen im Stadtteil (Integrationszentren, Elternvereine, Elternschulen etc.) einzusetzen?		
12.	Werden an Ihrer Schule mehrsprachige Informationen zu schulrelevanten Themen bereitgestellt, um sicher zu gehen, dass wichtige Informationen ankommen? Ggf. auch als Audio-Cd oder Film?		
13.	Wird bei Veranstaltungen für Eltern (Elternabende, Elternvollversammlungen etc.) die Möglichkeit der Sprachmitteilung geboten (z.B. durch Einrichtung von „Sprachentischen“, an denen Eltern simultan dolmetschen)?		
14.	Gibt es andere Veranstaltungen an Ihrer Schule, die mehrsprachig durchgeführt werden?		

15.	Wird die Mehrsprachigkeit eines Teils Ihrer Schülerschaft in Unterricht und Schulleben einbezogen?		
IV. Elternbildung			
16.	Bieten Sie/bietet die Schule Eltern an, im Unterricht zu hospitieren, um Ihre pädagogische Arbeit besser kennen zu lernen und diese zu unterstützen?		
17.	Gibt es Deutschkurse für Eltern in der Schule? Am Vormittag? Mit Kinderbetreuung?		
18.	Werden dort auch schulische Themen behandelt und wichtige schulische Einrichtungen und Schlüsselpersonen vorgestellt (z.B. Schulleitung, Beratungslehrkraft, Vertrauenslehrkraft etc.) - ggf. auch mit Übersetzung?		
19.	Gibt es Elternfortbildungen in der Schule? Mehrsprachige? (z.B. Rucksack, Starke Eltern - starke Kinder®, Family Literacy u.a.)		
V. Elterngremien			
20.	Ermuntern Sie Eltern mit Migrationshintergrund, für die Klassenelternvertretung zu kandidieren?		
21.	Engagieren sich Eltern mit Migrationshintergrund im Elternrat?		
22.	Sieht z.B. das Schulprogramm vor, dass sich die kulturelle Vielfalt der Klasse im Elternrat widerspiegelt?		
23.	Wird bei der Einschulung der Kinder und anderen schulöffentlichen Veranstaltungen auf die Wichtigkeit des Engagements aller Eltern in Elterngremien hingewiesen und dazu ermuntert, sich hier zu engagieren?		
24.	Gibt es an der Schule eine Art „Mentorensystem“ für Eltern mit Migrationshintergrund?		
VI. Beteiligung der Eltern in der Schule/spezielle Angebote der Schule an die Eltern			
25.	Beziehen Sie die Fähigkeiten von ausländischen Eltern in den Unterricht oder das Schulleben ein?		
26.	Gibt es Werkstätten in der Schule, die für den Unterricht und durch Familien am Nachmittag genutzt werden?		
27.	Gibt es einen regelmäßigen Treffpunkt für die Eltern? (Eltern-Café/Teestube in der Schule) Werden dort Themen besprochen, die von den Eltern gewünscht werden? (z.B. Erziehungsthemen, Vorstellung von schulischen Unterstützungsangeboten etc.)		
28.	Bietet die Schule Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und ähnlichem oder auch allgemeine Beratung (ggf. auch in der Herkunftssprache) an?		
VII. Öffnung der Schule: Kooperation verschiedener Einrichtungen im Stadtteil			
29.	Arbeitet die Schule mit anderen Einrichtungen im Stadtteil im Bereich Elternarbeit zusammen, um die verschiedenen Initiativen besser zu koordinieren? (z.B. schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, (migrantische) Elternvereine, religiöse Gemeinden und Kulturvereine, Integrationszentren, Stadtteilinitiativen etc.)		
30.	Wenn ja, bestehen Kooperationsvereinbarungen?		
31.	Arbeiten Sie mit benachbarten Grundschulen oder Kitas zusammen?		
32.	Werden gemeinsame Veranstaltungen von schulischen und außerschulischen Partnern im Bereich Elternarbeit im Stadtteil koordiniert und angeboten?		
33.	Kann die Schule als öffentlicher Raum im Stadtteil genutzt werden? (z.B. gleichzeitige Nutzung einer Schulkantine auch als Stadtteilcafé, Durchführung von Stadtteil-Angeboten/Veranstaltungen in der Schule, ...)		
VIII. weitere schulentwicklerische Maßnahmen			
34.	Ist das Kollegium interkulturell qualifiziert? (z.B. Kenntnisse und Handlungskompetenzen in den Bereichen interkulturelle Kommunikation, Geschichte der Migration, Migrantennilieus, interkulturelle Öffnung von Schule)		

35.	Hat die Schule gemeinsam ihr Verständnis und ihre Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit Eltern mit und ohne Migrationshintergrund - möglichst mit einer interkulturell geschulten externen Schulbegleitung - geklärt?		
36.	Sind Schritte zur interkulturellen Schulentwicklung auch in anderen Bereichen der Schule initiiert (z.B. Beauftragter für interkulturelle Öffnung der Schule, Einrichtung einer Steuergruppe, Vergabe von Funktionszeiten, Einwerbung von Mitteln)?		

Siehe dazu auch folgenden Link:

http://www.daz-mv.de/fileadmin/team/Handreichung/8_c_i_Liste_Eltern.pdf

3.3 Kommunikation (Brief, Entschuldigung, etc.)

Schule Elternbrief - Muster

Schule Ort, Datum

Adresse

Tel. Nr.

Liebe Eltern,

wir heißen Sie und Ihre Familie „Herzlich Willkommen“ an der ... Schule in

Ihr Kind besucht nun die Klasse _____.

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer Ihres Kindes heißt: _____.

Ihr Kind geht / Ihre Kinder gehen nun hier in eine Deutschlernklasse (A-Klasse... / Vorbereitungsklasse...) und soll / sollen, sobald es geht, in einer Regelklasse weiterlernen. Wir haben den Wunsch das Beste für Ihr Kind / Ihre Kinder zu erreichen, doch dazu brauchen wir auch Ihre Hilfe als Eltern.

Die folgenden Dinge müssen Sie beachten, damit Ihr Kind / Ihre Kinder gut lernen kann / können und in der Schule Erfolg hat / haben:

Das Kind muss regelmäßig und pünktlich in die Schule kommen. Das Material, das die Schülerinnen und Schüler zum Lernen brauchen, müssen die Kinder dabeihaben. Einen Stundenplan und die Materialliste für den Anfang bekommt Ihr Kind von uns. Die Hausaufgaben helfen den Kindern und sind ein wichtiger Teil des Unterrichts. Die Kinder wiederholen damit wichtige Lerninhalte und Sie als Eltern können sie dabei unterstützen, indem Sie nachfragen und darauf achten, dass die Kinder die Übungen erledigen.

Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie kurz in der Schule (im Sekretariat) an und sagen den Namen Ihres Kindes und die Klasse. Wenn Ihr Kind länger als zwei Tage krank ist, gehen Sie bitte mit Ihrem Kind zum Arzt. Vom Arzt bekommen Sie ein Attest, das Sie als Entschuldigung in der Schule abgeben müssen.

Unsere Schule erreichen Sie unter dieser Telefonnummer ☎....

Mit freundlichen Grüßen

3.4 Weiterführende Links

Hier liegen ein paar Literaturtipps zum Thema "Elternarbeit" vor:

„Schul-Tip - Verständigungshilfe für das Elterngespräch Deutsch - Türkisch – Russisch“

Autorin: *Dr. Christina Heiligensetzer* unter Mitarbeit des Amtes für Integration der Stadt Bielefeld (KI), Setzer Verlag, 2013, ISBN 978-3-9814201-6-6

„Wenn Eltern und Kinder kein Deutsch verstehen. Mehrsprachige Elternbriefe und Übersetzungshilfen für den Unterricht mit Migrantenkindern.“

Autorin: *Susanne Dannhorn*, Verlag an der Ruhr, 2007, ISBN 978-3-8346-0271

In folgenden Sprachen liegen die Elternbriefe vor: Deutsch, Polnisch, Russisch und Türkisch.

Zudem bietet der Verlag unter www.verlagruhr.de einen kostenlosen Download für weitere Sprachen (Kroatisch, Bosnisch, Serbisch und Arabisch) an.

Näheres dazu finden Sie unter nachstehendem Link: <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=113>

Einen interessanten Vortrag zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ finden Sie unter dem folgenden Link:

http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=27919&fileid=91637&sprachid=1

4. Kommunale Vernetzungen

Verweise auf Links und Adressen von NRW-weit operierenden Institutionen wie z.Bsp. IB, wichtige Ansprechpartner, Kooperationspartner, Flüchtlingsorganisationen, Migrantenorganisationen, Ausländeramt, Caritas etc.